

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX Jahrgang

Berlin, 10. Dezember 1926

Nummer 50

INHALTSVERZEICHNIS

Kollegen, vermeidet die Überstunden!	E. D.
Sozialpolitische Widerstände	Kattutat
Unternehmungsformen der Wirtschaft	S. Kruse
Lebenshaltungskosten minderbemittelter Familien in Hamburg 1926	K. R.
Einführung des Gebührensverfahrens in den Betrieben des Reichswehrministeriums	
Die Entwicklung der sozialen April. II.	Prof. Dr. Karl Eubers
Für die Frauen • Aus der Synodpraxis • Beamte • Aus Politik und Volkswirtschaft	
Betriebsräte • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Aus unserer Bewegung	
Internationale Rundschau • Rundschau	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 33, Schleifische Straße 42 / Telefon: Morikplatz 3105/06, 119 44

OPHEL Größte Produktion der Welt!

FAHRRÄDER



Nur für Beamte!
 uralk. bewährte
Sprechapparate
 ab Fabrik in jeder Preis-
 lage zu günstigsten Teil-
 zahlungsbedingungen.
 Verlang Sie sog. kosten-
 loses Angebot von
Fürster & Co., Dresden Nr. 344
 Postschließfach 294

Billige Schämische Bettfedern!
 ein kg grau, geschliss. M. 3.—
 halbwei. e. M. 4.—, weiße M. 5.—
 best. M. 6.—, —, —, —, —, —, —, —, —
 M. 8.—, 10.—, —, —, —, —, —, —, —
 14.—, —, weiße ungeschliss. M. 7.50
 9.50, best. Sorte Mk. 11.— Ver- und
 portofrei zollfrei gegen Nachn.
 Masier frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Wendelr. Sachsel, 1 obes Nr. 208 b. Pilsen, Böhm.

Ständiger Nebenverdienst!
 bietet sich Ihnen durch Werbetätigkeit
 für unsere renommierten **Arms Liköre,
 Spirituosen, Fruchtsäfte.**
Brunne & Co., Leipzig-S 3. Fruchtsäfte und
 Liköre

„Gut und billig“
 9 Pfd. prämierte Meiereibutter . . . Mk. 18.—
 9 Pfd. hochk. Kugelskäse 2 Stck. a 4 1/2 Pfd. Mk. 4.75
 9 Pfd. Tilsiter Käse (pikant) Mk. 5.25
 9 Pfd. Dän. Holländer Mk. 7.50
Nachn. Sie einen Versuch.
 freibleibend ab hier, **Julius Steenbeck,**
 Insel Fehmarn (Ost-Holstein).

6 Tage zur Probe
 auf Kredit.

Tisch / Schrank / Truhe
Sprechapparate
Schallplatten
 niedrige Preise,
 wochentl. v. 3.- M an
 Katalog gratis!
 Vertreter gesucht.
Kaufmann & Rupp
 Frankfurt a. M.
 Hanauer Landstr. 18

Hochfeines Pflaumenmus
 Zitr. 3l. —; Eimer 25 Pfd. 8.—; 10 Pfd. 4.50
Vierfr.-Wasm. — 25 — 10.50; 10 — 4.50
 einschl. Gefäß. Nachn. ab Magdeburg. Preisl. grat.
Janke & Richter, Magdeburg 43

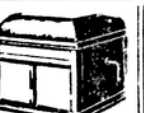
NEUE GÄNSE-FEDERN
 sind billiger und gut als andere
 sie Federn sind tadelloser als andere und
 gereinigt wie man sie von der Natur rührt
 mit allen Daunen per Pfd. 3.50 u 2.50
 pa. Halbdaunen 6.75, 8.— u 4.50
 Dreiviertel Daunen 7.50 u 6.75
 weich zart Daun la 11.50 u 10
 mit der Hand gerissene (F)
 Federn und Daunen 8.— u. 4.—
 sehr gute, weiche 6.20 u 6.70
 weiß. Daunenschleib 8.25 u 7.25
 besth. Fa
 Versand geg. Nachn. Rückzahl. keine zurück
J. Graupe, Neutrebbin 2 c (Oderbruch)
 Art Versandh. Gänse u. Brille (Ge. 184)

Rolle's Fruchtwein
Reichenau
 ist beliebt bei Mann und
 Frau



B.G.ROLLE REICHENAU/SA.10
 VERLANGEN SIE PREISLISTE

**Wichtigste Eigenschaften: Keine Schwefelkohl-
 Gasfäden in Spirituosen/Schnaps
 fester als in gewöhnlichen
„Königsrot-Wein“
 Zur Begrüßung: Obstsalz, Löffel 107
 Preisunterkunft auf Lager und Aufbereitung gratis**



Auf Teilzahlung
 ohne Aufschlag
Sprechmaschinen
Schallplatten
Wochenraten 75 Pf.
 Melodia-Werke Abt. C.
 Merlin SW. 48
 Wilhelmstraße 33.

Sie verdienen
 viel, auch nebenberuflich, durch Ver-
 kauf von Strump-
 wares usw. Preisl.
 verl. **L. Schütze,**
 Dresden-17, Marktstr. 7.

Honig,
 feinsten Bienenschleim-
 derhonig, gar, natur-
 rein, nur Mk. 1.10 das
 Pfund, versend. l. Dos.
 a 5, 9, 25 u. 50 Pfund
Alols Deilmayr,
 München 134,
 Sendlinger Straße 11.

Billigste und realste
 Bezugsquelle in
neuen Gänsefedern

aus der Gans heraus mit
 vollen Daunen Pfd. 2.50, bessere
 3.00, dreifach doppelt gewaschen
 3.50, beste Feder Halbdaunen
 5.00, sehr zart 6.00, drei-
 viertel Daunen 6.50, weiße,
 gewaschene Feder mit Daunen
 4.00 und 5.00, hochreine 5.75,
 allerreine 7.50, la. Vollerdaunen
 9.00 und 10.50. In reich-
 illustrierter Ware Garantie. Neben-
 abzugeben versendet per meine Karte
 gratis. Versand gegen Nachnahme
 Rudolf Gleitsch,
 Gänsemastanstalt,
 Neu-Trebbin, Ostpreu.

Erprobene Arznei
 wissen, warum sie bei allen den Krankheiten,
 die durch Stoffwechselstörungen entstanden.
Dr. Hübeners Lebenssalz
 verordnen. Es wirkt erstaunlich prompt auf
 die richtige Zusammensetzung des Blutes
 ein, regt den Stoffwechsel an und schon
 nach kurzem Gebrauch stellt sich bei den
 Patienten das durch nichts zu beschrei-
 bende Gefühl der Gesundheit und Erstar-
 kung ein, das man am treffendsten als
 ein förmliches Neugeborenen bezeichnet.
 Dr. Hübeners Lebenssalz zu hab. in Schach-
 teln à 1.20 Mk. mit Gebrauchsanweisung in
 Apotheken u. Drogerien. Wenn nicht, durch
 Chem. Fabrik H. Lappe GmbH., Düsseldorf BfM.

Teilzahlung! Katalog frei!
Photoq. Apparate
 Katalog A
 Uhren, Goldwaren,
 Brillanten, Metallwaren
 Katalog B
L. Römer,
 Altona-Othmarschen 13

Geigen, Violinen, Klaviere
 Gegen Beschädigung
 Teilzahlung auf Kredit
 Katalog Nr. 58
Curt Wohlrab
 Hingenthal-Huth 34

Kaufen Sie ohne Zwischen-
handel direkt v. Fabrikanten
Sprechapparate
 An Beamte günstigste Zah-
 lungsbedingungen. Kataloge
 mit einzigartiger Auswahl der
 entzückendsten Modelle grat.
 Glänzende Anerkennungen.
 Schallplatten von 0.50 Mk. an
 in allen Preislagen.
H. Schwenke, Dresden
 Kaulbachstraße 167.

Bettfedern aus erster
 Hand! Pfd. grau 60 Pf., geschl.
 90 Pf., Rupp! 1.75, Halbdaune 2.75,
 4.00, weiß Flaumrupf 4.00, beste
 5.00, Daune 7.00, weiß 8.00 bis 10.00, Schlei-
 daune 3.50-5.00, Oberbett 8 Pfund 12.00,
 18.00, Kissen 3 Pfd. 3.50, 5.50 aufwärts gegen
 Nachn. Muster, Preisliste frei, kein Risiko.
 Nichtpassend zurück. Staats-Landes-Beamte
 5% Nachl. oder Raten. Böhmer. Bettfedern
 Spezialhaus **Sächel & Stadler, Berlin**
 C. 163, Landauerer Straße 42.

Anzüge
 Herren-Läden, Herren-Häute u. Winter-
 mantel, Damen-Mäntel, Schuhe u. Stiefel
 Teilzahlung auf Kredit
 Rückzahlung nach unten Anzahl 2
 geg. eq. Wochenabgaben v. G. M. 2
 illustrierter Prospekt mit Preisl. gratis u. frei
Walter B. Gutz, Berlin S 22, Postfach 64-6

Lest die Urania!
Wälzschreibmaschinen (F)
 Harmonika-, Sprechapparate-Fabrikation, Niedrigs-
 Preisse. Schallplatten Mark 1.—, Ernest Heß, Nachf.,
 gegr. 1972, Klitzingesth. 3a, 308. Großer Katalog gratis.

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur K. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moeckelplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Kollegen, vermeidet die Ueberstunden!



Die Arbeiterschaft in allen Ländern, soweit sie gewerkschaftlich organisiert ist, hat dauernd den Kampf nach zwei Fronten zu führen. Einmal gegen das Unternehmertum, zum anderen gegen die Indifferenz in den eigenen Reihen. Das Unternehmertum ist stark organisiert in seinen Arbeitgeberverbänden. Es hlebe den Kopf in den Sand stecken, wenn man nicht zugeben wollte, daß insbesondere die deutschen Arbeitgeberverbände einen ungeheuren Einfluß besitzen nicht nur im engeren Wirtschaftsgebiet, sondern auch im gesamten Staats- und Wirtschaftsleben. Dieser Einfluß der Arbeitgeberverbände wird nach den verschiedenen Richtungen hin planmäßig verstärkt. Ob es sich um Abwehrmaßnahmen gegen über Vermögens-, Besitz- und Gewerbesteuern handelt, oder um Unterstützungs- und Kreditmaßnahmen des Staates für die Industrie, um hohe Zollschanzen usw., immer weiß das Unternehmertum den Weg zu finden, seine Interessen bis aufs äußerste wahrzunehmen. Es hat gerade in den letzten Jahren erstaunliche Erfolge erzielt. Diese Erfolge bedeuten auf der anderen Seite erhöhte Lasten für die Millionen der Bevölkerung. Und es gehört zum Bilde der struppelosen Wahrnehmung ihrer Arbeitgeberinteressen, wenn man auf der einen Seite große Subsidien vom Staate empfängt und weitere verlangt, und auf der anderen Seite über die „Ausbreitung der öffentlichen Hand“ schimpft, wie wir das in den letzten Wochen und Monaten erlebt haben. Wie das Bild im Kleinen etwa bei der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, so auch im großen.

Man sollte nun meinen, damit müßten alle Kollegen die Augen geöffnet werden, und mehr als unsere Ermahnungen müßte gerade die Taktik der Arbeitgeberverbände — von denen der Reichsarbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände prinzipiell nicht wesentlich abweicht — dahin wirken, Aufklärung zu schaffen.

Nun wollen wir nicht verkennen, daß unsere Kollegenschaft im allgemeinen diese Erkenntnis weitgehend erfaßt hat. Wir haben zahlreiche Mittel- und Großstädte, in denen 80 bis 95 Proz. aller Beschäftigten in unserem Verbandsorganisiert sind. Unsere steigende Mitgliederzahl beweist, daß wir die Agitationskraft auch hineinbringen in die letzten dunklen Winkel und es dahin bringen werden, daß wir eine so gewaltige Macht sind, daß unser Arbeitgeberverband uns respektieren muß. Das haben die zahlreichen Verhandlungen nicht nur beim Reichsmanteltarifvertrag, sondern auch bei den zahlreichen Lohnverträgen klar erkennen lassen. Zwar sind wir nicht immer Sieger geblieben und mancher Kollege, der die Dinge nicht im Zusammenhange klar erkennen kann, ist gar zu leicht enttäuscht, wenn einmal ein Vorstoß nicht gleich gelohnt. Andererseits ist die Kampfes-

freudigkeit und das Selbstbewußtsein unserer Mitglieder in den letzten acht Jahren so gewaltig gestiegen, daß wir mit berechtigtem Stolz auf diese Kampfesfreude hinweisen können.

Aber nun kommt die schwierigere Seite des Problems: das ist der Wille jedes einzelnen, den Grundtendenzen unserer Organisation auch in den kleinsten Einzelheiten nachzukommen! Wir haben gegenwärtig eine Wirtschaftskrise, die eine Reservearmee von mehr denn zwei Millionen Arbeitslosen in Deutschland aufweist. Das bedeutet neben dem unläßlichen Elend jedes einzelnen gleichzeitig einen indirekten Druck auf den Arbeitsmarkt, dem zu widerstehen die Organisierten nur dann in der Lage sind, wenn sie ihre ganze Kraft geeint und geschlossen zum Ausdruck bringen. So einzig nur die Kollegenschaft über diese grundsätzlichen Fragen sein dürfte, so bedenklich sieht es in zahlreichen Betrieben aus in bezug auf die konsequente Durchführung dieser Grundsätze. Wir haben wiederholt an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß auch in den Gemeinde- und Staatsbetrieben das Ueberstundenwesen noch eine erhebliche Rolle spielt!

Wie sollen wir aber die konsequente Durchführung des Achtstundentages auf der ganzen Linie erreichen, wenn dauernd in den eigenen Reihen über diese Zeit hinaus gearbeitet wird? Unsere Betriebsräte sind bereits angewiesen worden, nach dem Rechten zu sehen. Nur zu oft aber ist uns die Antwort geworden, daß die Kollegen infolge der geringen Löhne, der großen Teuerung und der Existenzschwierigkeiten gern bereit sind, Ueberstunden zu machen, so daß die Verwaltungen es verhältnismäßig leicht haben, „die Notwendigkeit“ der Ueberstunden „festzustellen“ und sie einfach anzuordnen, ohne Widerspruch zu erfahren.

Wir müssen deshalb erneut an unsere Kollegen und Kolleginnen die Mahnung zu richten, in der nächsten Zeit unter allen Umständen dort Ueberstunden zu vermeiden, wo sie irgend zu vermeiden sind. Wir betrachten es nach wie vor als eine der ersten Aufgaben in heutiger Zeit für die Betriebsräte, hier nach dem Rechten zu sehen.

Wir leben im Zeitalter der Rationalisierung. Und genau so wenig wie die Pudditen Erfolg hatten mit ihrer Maschinenstürmerei vor etwa hundert Jahren, würden wir Erfolg haben, wenn wir uns gegen diese Rationalisierung wendeten. Wogegen wir uns aber mit Erfolg wenden können, ist, daß diese Rationalisierung auf Kosten der Arbeiterschaft vor sich geht (insbesondere bei Einführung neuer Maschinen sowie Umstellung des Arbeitsprozesses, die den einzelnen Arbeiter physisch und technisch schwerer belasten). Wir müssen vielmehr mit allen Kräften dahin streben, eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen, ja, wir wollen erneut unseren Ruf hinausgehen lassen zu der Forderung, daß, solange diese Dauerarbeit besteht, insbesondere die öffentlich rechtlichen Betriebe

den Krankheiten.
rungen entstand.
ebensalz
nlich prompt auf
tzung des Blutes
el an und schon
stellt sich bei den
is zu beschrei-
ung und Erstar-
treffendsten als
nsein bezeichnet
zu hab. In Schach-
chsanweisung in
Wenn nicht, durch
Düsseldorf B.H.
ung! Katz. Wei!
Apparate
atalog A
Goldwaren,
n, Metallwaren
atalog B.
römer,
thmarschen 13
Zwischen-
abrikanten
klassesge
pparate
günstigste Zah-
ngen. Kataloge
ger Auswahl der
Modelle grat.
Anerkennungen.
von 950 Mk. an
Preislagern.
n k. e. Dresden
straße 167.
aus erster
au 50 Pf., geschl.
Uabauere 2,75.
rupf 4,00, beste
s 10,00, Schleiß-
8 Pfund 12,00.
aufwärts gegen
rei, kein Risiko.
Landes-Beamte
hm. Bettfedern-
ladler, Berlin
straße 43.
rige
t und u. Unter-
tube u. Stief-
in bedienung
abhy 2 —
M 400
gratis u. frei
Kauf 64-8

verpflichtet werden die Verkürzung der Arbeitszeit auf 42 Stunden pro Woche herbeizuführen, um so einen größeren Teil der Arbeitslosen in die Betriebe hineinzubringen. Diese Forderung haben wir bereits an dieser Stelle im März 1926 nachdrücklich erhoben. Genosse Robert Schmidt hat ebenfalls vor einiger Zeit für die gesamte Industrie in der Arbeiterzeitung diese Forderung vertreten. Es erhebt sich die Frage, ob das Problem unserer Erwerbslosigkeit mit den bloßen Arbeitsarbeiten und den Mittelenkrediten für Wohnungen, Herstellung von Kägen und allem nicht gelöst werden kann.

Nun wollen wir uns keinen Illusionen hingeben und glauben, daß zum Teil in manchen noch nicht realisierten Sätzen der Arbeiterzeitung der Fall ist — als wäre doch durch den bereits in den nächsten Wochen und Monaten erscheinenden Gewerkschafts-Arbeit in Gang kommen. Und wir werden anderes Erachten nur über die Wiedereingliederung der unbeschäftigten arbeitenden Arbeiterinnen und Arbeiter.

Wir haben in unserer Zeitung pro Bericht aller Belegschaften im Achtstundentag. Dafür hat aber ein großer Teil der Belegschaften insbesondere soweit es die Besetzung der Arbeitszeitverordnungen für das Verlangen, gesondert nicht vorzuziehen, noch einer unerbittlichen langen Arbeitszeit, den an sichlichen Wächern der Regierungen und Verwaltungsbehörden. Wir aber auch unsere Kollegen müssen sich auf diesem Gebiet noch härter rühren und dauernd und planmäßig der Kampfernehmen, zunächst für die erste Gruppe in Bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit! Wiedereingliederung des Material-Achtstundentages!

Aber auch die übrigen 70 Proz. unserer organisierten Kollegen mit „offiziellen Arbeitsstunden“ (vor den unorganisierten schon gar nicht zu reden) können heute noch allzu häufig über diesen Achtstundentag hinaus durch Überstunden. Die Verwaltungen erklären, daß in gewissen Fällen aus technischen und wirtschaftlichen Gründen diese Überstunden notwendig sind. Es soll zugegeben werden, daß insbesondere bei außerordentlichen Anlässen, wie Mehrbedarf der Gas- und Wasserleitungen usw., solche Überstunden notwendig sein können. Andererseits haben wir eine Fülle von Beispielen dafür, daß vielfach Überstunden angeordnet werden, die nicht unbedingt notwendig sind. Es wird deswegen am Orte sein, daß unsere Ortsverwaltungen sich in den nächsten Monaten der Mühe unterziehen, durch statistisches, einwandfreies Material festzustellen, wieviel regelmäßige Überstunden überhaupt geleistet werden in den Gemeinde- und Staatsbetrieben. Und zum andern werden sie mit Hilfe der Betriebsräte feststellen müssen, wieviel in Überstunden unweilen im einzelnen beizukommen ist. Hier erwacht uns eine Aufgabe, welche auf der zweiten Front unserer Kampfbewegung liegt. Unsere Kollegenschaft ist zu einem erheblichen Teil zu oft geneigt, „die Dinge zu nehmen, wie sie sind“, d. h. sie versuchen nicht in den einzelnen Betrieben unsere Grundfrage bis ins kleinste durchzuführen, sondern sie glauben mit der bloßen Mitgliedschaft, mit Versammlungsbefuch und Beitragszahlung ihren Pflichten zu genügen. Wir können im allgemeinen feststellen, zur Ehre unserer Kollegen, daß die große Schaar der Funktionäre (deren Zahl in unserem Verbande wohl über zehntausend hinausgeht) versuchen, unsere gewerkschaftlichen Grundzüge auch in der Praxis im einzelnen durchzuführen. Aber sie besinnen allzuoft Hemmnissen, Ertresen und Einwirkungen nicht nur der Verwaltungen, sondern auch der Kollegenschaft selbst. Hier müssen wir schwerere Gelstabe aufziehen. Es ist notwendig in dieser Zeit, daß wir uns nicht unterliegen lassen von den wirtschaftlichen Schwerezeiten und noch tiefer ins Elend sinken, sondern alle Vorbedingungen sind gegeben, um den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit erfolgreich zu machen, wenn alle organisierten Arbeiter Deutschlands sich von ihm nicht ablassen und ihm ihre innere Unterstützung angebeihen lassen. Darunter verstehen wir, daß jeder

... in der Zeit der Überstunden...
... der Verkürzung der Arbeitszeit...
... der Gewerkschaften...

... die Verkürzung der Arbeitszeit...
... der Gewerkschaften...
... der Arbeiterzeitung...

... die Verkürzung der Arbeitszeit...
... der Gewerkschaften...
... der Arbeiterzeitung...

... die Verkürzung der Arbeitszeit...
... der Gewerkschaften...
... der Arbeiterzeitung...

... die Verkürzung der Arbeitszeit...
... der Gewerkschaften...
... der Arbeiterzeitung...

... die Verkürzung der Arbeitszeit...
... der Gewerkschaften...
... der Arbeiterzeitung...

... die Verkürzung der Arbeitszeit...
... der Gewerkschaften...
... der Arbeiterzeitung...

Sozialpolitische Widerstände

Mit der Aufnahme Deutschlands in den Weltbund hat die in den letzten Jahren verfolgte Außenpolitik einen beschleunigten Erfolg erlangt. Der gesteigerte Kurs erwies sich als richtig, und keine Verfassung darf als selbstverständlich angesehen werden. Damit stehen auch die deutschnationalen Gegner dieser Politik vor einer Tatsache, mit der sie sich abfinden müssen, so wenig sie sich ihm ist. Die Richtung der außen- und innenpolitischen Tätigkeit ist festgelegt. Nach außen müssen die Beziehungen zu den Nationen Deutschlands zum Ausland immer enger zu gestalten und so die Grundlagen für den wirtschaftlichen Wiederaufstieg des deutschen Volkes zu erweitern. Nicht minder wichtig ist die Arbeit zur inneren Festigung des deutschen Volkstaates, die Konsolidierung seiner Wirtschaft, insbesondere aber die Verbesserung der sozialen Lage der arbeitenden Bevölkerung und die Verbesserung der in der Reichsverfassung verkündeten sozial-n Grundzüge.

Der Reichsregierung wie dem Reichstage erwachsen so eine Reihe wichtiger sozialer Aufgaben, die einer kolbigen Lösung bedürfen. Schon die nächste Zeit wird dazu eine Stellungnahme fordern. Daran weist auch das Arbeitsprogramm des Reichstages für keine Wintertagung hin. Neben der Behandlung des Reichstages für 1926, der sich insbesondere mit dem Arbeitsbeschäftigungsprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit befaßt, und zahlreichen Initiativanträgen und Interpellationen der Parteien sind unter anderem vorgelegen: Die Beratung des ordentlichen Haushaltsentwurfs für 1927, des Entwurfs zur Abänderung des Reichsgesetzes, desgleichen über Gleichheitsstrafverfahren, den Schutz der Jugendlichen bei Unfallgefahren, die Reichswohnungszählung, die Arbeitszeitfrage, die Arbeitsgerichte, die Beschäftigung von Arbeitslosen vor und nach der Niedersticht und Änderungen der Gewerkschaftensvorsorge. Nicht vorgelegen und hiernach erst für eine spätere Entscheidung in Betracht kommend, sind die Vorlagen über die Vorgehensweise des Reichswirtschaftsrats, des Arbeiterschutzes, der Arbeitslosenversicherung und Änderungen der Reichsversicherungsordnung. Aber auch so wird der Reichstag sehr angestrengt arbeiten müssen, um das vorliegende Arbeitsprogramm zu erledigen.

Als eine der dringlichsten Tagesfragen hat Anfang November der Reichstag die Erwerbslosenfürsorge verbessert, deren soziale, den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Ausgestaltung immer dringender wird, je länger die Arbeitslosigkeit in ihrem gegenwärtigen Umfange besteht. Die hierüber im Sozialen Ausschuss wie im Plenum des Reichstages geführten Verhandlungen zeigten jedoch nur zu klar, welche Widerstände einer auch nur einigermaßen befriedigenden Fürsorge für die Erwerbslosen entgegenstehen. Die vorhandene Not vermag niemand zu bestreiten, und selbst von rechtsstehender Seite mußte zugegeben werden, daß die Arbeitslosigkeit die schlimmste Krankheit unserer Wirtschaft ist, die man sich denken könne. Trotz dieses Bekenntnisses vermögen sich die bürgerlichen Parteien zu einer wirksamen Hilfe nicht aufzuraffen, denn was von ihrer Seite zu gestanden wurde, bleibt ebenso unzulänglich wie alle früheren Fürsorgemaßnahmen. Wie wenig man insbesondere bei den rechtsstehenden Parteien von der Not der Arbeitslosen berührt wird, zeigt das Verhalten der Ultrarationalen bei der Abstimmung über die Erhöhung der Unterhaltungsstufe, die ihr nur dazu gut schien, in räumlicher demagogischer Weise ihre parteipolitischen Absichten zu veranschaulichen und einen Sturz der Regierung herbeizuführen. Dieser Zweck wurde zwar nicht erreicht. Ein charakteristisches Zeugnis ihrer Dumpfheit stellt als betrogene Bettelgötter.

Mit der Erwerbslosenfürsorge ist die Verbindung nicht die Regelung der Arbeitszeit. Es ist ein grotesker Widerspruch innerhalb der heutigen Wirtschaft, daß zu einer glücklichen Zeit wo noch immer eine Million Arbeiter vergeblich nach Arbeit haben und aus dem menschlichen Mittel unterliegen werden, die in Arbeit stehenden Arbeitnehmern bestimmten mäßigen Lohn zu verdienen zu sehen, während die Arbeitslosen die auf höchsten Lohn Anspruch machen können, aber nur die Notwendigkeit einer Beschäftigung, die sie nicht leisten können, erwarten können. Die Arbeitszeitfrage ist eine der wichtigsten Fragen der Wirtschaft, die im Reichstag für 1926, der sich insbesondere mit dem Arbeitsbeschäftigungsprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit befaßt, und zahlreichen Initiativanträgen und Interpellationen der Parteien sind unter anderem vorgelegen: Die Beratung des ordentlichen Haushaltsentwurfs für 1927, des Entwurfs zur Abänderung des Reichsgesetzes, desgleichen über Gleichheitsstrafverfahren, den Schutz der Jugendlichen bei Unfallgefahren, die Arbeitszeitfrage, die Arbeitsgerichte, die Beschäftigung von Arbeitslosen vor und nach der Niedersticht und Änderungen der Gewerkschaftensvorsorge. Nicht vorgelegen und hiernach erst für eine spätere Entscheidung in Betracht kommend, sind die Vorlagen über die Vorgehensweise des Reichswirtschaftsrats, des Arbeiterschutzes, der Arbeitslosenversicherung und Änderungen der Reichsversicherungsordnung. Aber auch so wird der Reichstag sehr angestrengt arbeiten müssen, um das vorliegende Arbeitsprogramm zu erledigen.

Die Arbeitsbeschäftigungsfrage ist eine der wichtigsten Fragen der Wirtschaft, die im Reichstag für 1926, der sich insbesondere mit dem Arbeitsbeschäftigungsprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit befaßt, und zahlreichen Initiativanträgen und Interpellationen der Parteien sind unter anderem vorgelegen: Die Beratung des ordentlichen Haushaltsentwurfs für 1927, des Entwurfs zur Abänderung des Reichsgesetzes, desgleichen über Gleichheitsstrafverfahren, den Schutz der Jugendlichen bei Unfallgefahren, die Arbeitszeitfrage, die Arbeitsgerichte, die Beschäftigung von Arbeitslosen vor und nach der Niedersticht und Änderungen der Gewerkschaftensvorsorge. Nicht vorgelegen und hiernach erst für eine spätere Entscheidung in Betracht kommend, sind die Vorlagen über die Vorgehensweise des Reichswirtschaftsrats, des Arbeiterschutzes, der Arbeitslosenversicherung und Änderungen der Reichsversicherungsordnung. Aber auch so wird der Reichstag sehr angestrengt arbeiten müssen, um das vorliegende Arbeitsprogramm zu erledigen.

Die Arbeitsbeschäftigungsfrage ist eine der wichtigsten Fragen der Wirtschaft, die im Reichstag für 1926, der sich insbesondere mit dem Arbeitsbeschäftigungsprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit befaßt, und zahlreichen Initiativanträgen und Interpellationen der Parteien sind unter anderem vorgelegen: Die Beratung des ordentlichen Haushaltsentwurfs für 1927, des Entwurfs zur Abänderung des Reichsgesetzes, desgleichen über Gleichheitsstrafverfahren, den Schutz der Jugendlichen bei Unfallgefahren, die Arbeitszeitfrage, die Arbeitsgerichte, die Beschäftigung von Arbeitslosen vor und nach der Niedersticht und Änderungen der Gewerkschaftensvorsorge. Nicht vorgelegen und hiernach erst für eine spätere Entscheidung in Betracht kommend, sind die Vorlagen über die Vorgehensweise des Reichswirtschaftsrats, des Arbeiterschutzes, der Arbeitslosenversicherung und Änderungen der Reichsversicherungsordnung. Aber auch so wird der Reichstag sehr angestrengt arbeiten müssen, um das vorliegende Arbeitsprogramm zu erledigen.

In der gleichen Richtung geht die Forderung, die Altersgrenze der Invaliden- und Angestelltenversicherung auf das 60. Lebensjahr herabzusetzen. Die Gelegenheit, sich mit dieser Forderung zu beschäftigen, findet der Reichstag bei der Beratung über die Finanzierung der Invalidenversicherung, die auf eine andere Grundlage gestellt werden muß, wenn sie ihren Aufgaben nachkommen soll. Die in den angeführten Fragen wird auch hierbei ein harter Widerstand der Unternehmer hervorgerufen. Daß sie dazu entschlossen sind, zeigt die Gründung einer „Gesellschaft für deutsche Wirtschaft und Sozialpolitik“, bei der es sich nicht um eine rein wirtschaftliche, sondern um eine Interessentenorganisation handelt, die sich vor allem gegen die von Silberberg vertretenen Bestrebungen wendet. Die Unternehmer wollen also den Kampf gegen die Sozialpolitik beschleunigen. Da von ihnen verfolgte Kurs nicht der ihre. Die haben aus der dringenden wirtschaftlichen Entwicklung nichts gelernt und zeigen sich auch weiterhin dazu nicht fähig. Die Verantwortung für die Lage der Arbeiterklasse in dieser Hinsicht gebenden politischen und wirtschaftlichen Kampfe fällt daher ihnen zur Last.

Internationale Rundschau

Vierter ordentlicher Internationaler Gewerkschafts-Kongress vom 1. bis 6. August 1927 in Paris. Der Kongress, der am 1. August in Paris begann, hat am 6. August in Paris seinen Abschluß genommen. Er war der vierte ordentliche Kongress der Internationalen Gewerkschaftsföderation (I. G. T. O.). Die Teilnehmerzahl betrug 1000 Vertreter aus 45 Nationen. Der Kongress hat eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die die Zusammenarbeit der Gewerkschaften fördern sollen. Insbesondere wurden die Ziele der Internationalen Gewerkschaftsföderation neu formuliert. Der Kongress hat auch die Gründung einer internationalen Gewerkschafts-Universität beschlossen. Diese Universität soll die Arbeiter in allen Ländern über ihre Rechte und Pflichten aufklären und sie zu einer einheitlichen Aktion erziehen. Der Kongress hat außerdem die Gründung einer internationalen Gewerkschafts-Universität beschlossen. Diese Universität soll die Arbeiter in allen Ländern über ihre Rechte und Pflichten aufklären und sie zu einer einheitlichen Aktion erziehen.

verpflichtet werden, die Verkürzung der Arbeitszeit auf 42 Stunden pro Woche herbeizuführen, um so einen größeren Teil der Arbeitslosen in die Betriebe hineinzubekommen. Diese Forderung haben wir bereits an dieser Stelle im Mai 1926 nachdrücklich erhoben. Genosse Robert Schmidt hat ebenfalls vor einiger Zeit für die gesamte Industrie in der Arbeiterpress. diese Auffassung vertreten. Es erscheint uns in der Tat, daß das Problem unserer Erwerbslosigkeit mit den bloßen Kostensarbeiten und den Millionentribunen für Wohnungen, Herstellung von Plätzen usw. allein nicht gelöst werden kann.

Nun wollen wir uns keinen Illusionen hingeben und glauben wie das zum Teil in manchen politisch links-radikalen Kreisen der Arbeiterchaft der Fall ist — als wäre diese Forderung bereits in den nächsten Wochen und Monaten erreichbar. Gewerkschaftliche Arbeit ist Stapparbeit. Und wir werden unseres Erachtens nur über die Wiedergewinnung des möglichst gesetzlich festgelegten Achtstundentages zu einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit kommen.

Wir haben in unseren Reihen rund drei Viertel aller Beschäftigten im Achtstundentag. Dafür hat aber ein großer Teil des Pflegepersonals, insbesondere soweit es als Beamte der Arbeitszeitverordnung für das Krankenpflegepersonal nicht untersteht, noch einen unerhört langen Arbeitstag, den abzustellen die Regierungen und Provinzialverwaltungen ist. Aber auch unsere Kollegen müssen sich auf diesem Gebiet noch stärker rühren und dauernd und planmäßig den Kampf aufnehmen, zunächst für die erste Etappe in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit! Wiedereerringung des Maximal-Achtstundentages!

Aber auch die übrigen 70 Proz. unserer organisierten Kollegen mit „offiziellem Achtstundentag“ (von den unorganisierten schon gar nicht zu reden) kommen heute noch allzu häufig über diesen Achtstundentag hinaus durch Überstunden. Die Verwaltungen erklären, daß in gewissen Betrieben aus technischen und wirtschaftlichen Gründen diese Überstunden notwendig sind. Es soll zugegeben werden, daß insbesondere bei außerordentlichen Anlässen, wie Rohrbruch der Gas- und Wasserleitungen usw., solche Überstunden notwendig sein können. Andererseits haben wir eine Fülle von Beweisen dafür, daß vielfach Überstunden angeordnet werden, die nicht unbedingt notwendig sind. Es wird deswegen am Platze sein, daß unsere Ortsverwaltungen sich in den nächsten Monaten der Mühe unterziehen, durch statistisches, einwandfreies Material festzustellen, wieviel regelmäßige Überstunden überhaupt geleistet werden in den Gemeinde- und Staatsbetrieben. Und zum andern werden sie mit Hilfe der Betriebsräte feststellen müssen, wie diesem Überstundenunwesen im einzelnen beizukommen ist. Hier erwächst uns eine Aufgabe, welche auf der zweiten Front unserer Kampfbewegung liegt. Unsere Kollegenschaft ist zu einem erheblichen Teil zu oft geneigt, „die Dinge zu nehmen, wie sie sind“, d. h. sie versuchen nicht in den einzelnen Betrieben unsere Grundzüge bis ins kleinste durchzuführen, sondern sie glauben mit der bloßen Mitgliedschaft, mit Versammlungsbesuch und Beitragszahlung ihren Pflichten zu genügen. Wir können im allgemeinen feststellen, zur Ehre unserer Kollegen, daß die große Schar der Funktionäre (deren Zahl in unserm Verbände wohl über zehntausend hinausgeht) versuchen, unsere gewerkschaftlichen Grundzüge auch in der Praxis im einzelnen durchzuführen. Aber sie begegnen allzuoft Hemmungen, Entreden und Einwirkungen nicht nur der Verwaltungen, sondern auch der Kollegenschaft selbst. Hier müssen wir schwerere Geschütze aufahren. Es ist notwendig in jetziger Zeit, daß wir uns nicht unterkriegen lassen von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten und noch tiefer ins Elend sinken, sondern alle Vorbedingungen sind gegeben, um den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit erfolgreich zu machen, wenn alle organisierten Arbeiter Deutschlands diesen Plan systematisch fördern und ihm ihre innere Unterstützung angebeihen lassen. Darunter verstehen wir, daß jeder ein-

zelne bestrebt ist, Überstunden zu vermeiden. Überstunden sollten überhaupt von den Verwaltungen nur dann angeordnet werden, wenn der Betriebsrat selber zugibt, daß eine andere Lösung zurzeit nicht zu finden ist, was in den seltensten Fällen zutrifft. Fast immer wird sich eine andere Lösung finden lassen.

Ist es doch bezeichnend, daß die Wechselschichtarbeiter in zahlreichen Städten nach wie vor nicht $6 \times 8 = 48$ Stunden, sondern weil es die Gewerbeordnung alten Stils so zuläßt, $7 \times 8 = 56$ Stunden arbeiten. In Bayern und einigen Großstädten, wie Hamburg usw. ist durch Wechselschichtkolonnen dafür gesorgt, daß auch bei den Wechselschichtarbeitern die 48stündige Woche innegehalten wird. Wir möchten auch hier unsere Filialverwaltungen ersuchen, einmal nach dem Rechten zu sehen und alle Anstrengungen zu machen, um in diesem System des dreiwöchigen Turnus der 56stündigen Woche unserer Wechselschichtarbeiter eine Änderung durchzuführen.

Nun wissen wir sehr wohl, daß es unseren Kollegen nicht ganz leicht fällt, in der jetzigen Zeit der Preissteigerung und der Wirtschaftskrise, in der oft genug andere Mitglieder der Familie arbeitslos sind und durch unsere Kollegen mit über Wasser gehalten werden müssen, eine weitere Minderung ihres Einkommens hinzunehmen. Wir wissen aber ganz genau, daß dieser Standpunkt der Kollegen, so berechtigt er im ersten Augenblick scheinen mag, doch bei gründlichem Durchdenken nicht aufrechterhalten werden kann. Denn es ist eine Erfahrungssache: je länger die Arbeitszeit, desto geringer der Lohn, je höher der Lohn durch Überstundenleistungen wird, um so geringer die Möglichkeit, durch allgemeine Lohnbewegungen das gesamte Lohnniveau der Arbeiterchaft zu heben. Diese durch jahrzehntelange Erfahrung absolet feststehende Tatsache kann nicht aus der Welt geschafft werden. Wenn auch vielleicht vorübergehend der eine oder andere selbst einmal dabei materielle Opfer bringen sollte, muß er doch als guter Gewerkschafter erkennen, daß diese Verluste wieder eingebracht werden können durch systematischen Lohnkampf und dadurch, daß unsere Tarifinstanzen an diesen Dingen nicht vorübergehen können. Deswegen möchten wir zusammenschließend sagen, ein Teil unserer Kollegenschaft wird sich in den nächsten Wochen und Monaten erheblich umstellen, und die letzten Konsequenzen des freien Gewerkschafters auch im eigenen Interessentkreis ziehen müssen, nämlich planmäßige gewerkschaftliche Arbeit zur Erringung des konsequenten Maximalarbeitstages von acht Stunden, Vorstoß in der Richtung einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit auf sieben Stunden, insbesondere dann, wenn die Rationalisierung des Betriebes eine weitere Anspannung der Arbeitskraft bedingt, wie das heute schon an vielen Stellen der Fall ist. Wir wissen, daß die Durchführung dieser Grundgedanken in der Gewerkschaftswelt auf gewaltige Schwierigkeiten stößt; denn wir müssen insbesondere mit denjenigen rechnen, die der Organisation noch fern stehen und die erfahrungsgemäß besonders gern bereit sind, „Überstunden zu leben“. Hier wird es Aufgabe der Ortsverwaltungen sein, durch planmäßige Maßnahmen ein Außer-der-Reihe-Treten zu verhindern. Wir erwarten, daß diese Dinge, die sich erst in einigen Monaten voll auswirken können, von allen unseren Vertrauensleuten hinreichend gewürdigt werden, daß sie den Ernst der gesamten Sachlage erkennen und daß sie unseren zweiten Feind, dem Unwille der Massen, das Gebiet abtropfen, das er heute noch innehat. Wenn es gilt Großes zu erreichen, müssen Opfer gebracht werden. Die Gewerkschaft ist nicht nur eine Organisation zur Wahrnehmung rein materieller Interessen, sondern sie stellt sich zur Aufgabe, Kulturarbeit zu leisten für die gesamten Gruppen ihrer Mitgliedschaft, für die gesamte Arbeiterchaft. Will sie dieses Ziel erreichen, so wird jedes einzelne ihrer Mitglieder bemüht sein müssen, diese Kulturarbeit zu unterstützen. Wir haben gegenwärtig eine Hauptaufgabe darin zu sehen, daß wir Überstunden vermeiden, um den Kampf um planmäßige Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen. C. D.

Unternehmungsformen der Wirtschaft

III. Partenreedereien, Bergbaugewerkschaften, Kartelle, Truste, Konzerne, gemisch-wirtschaftliche Unternehmungen, Stiftungsbetriebe.

Am wenigsten interessante Unternehmungsformen — vornehmlich in der Seefahrt und im Bergbau vorkommend — sind jene, bei denen ein Kreis wechselnder Personen Anrecht an dem Unternehmen hat, diesen jedoch nach Belieben an Dritte übertragen kann. Diese Beteiligungsform war zur Blütezeit der Segelschifffahrt unter dem Namen Partenreederei sehr verbreitet. Schiffsmakler, Kapitäne, Schiffbesitzer usw. beteiligten sich durch Partien oder Anteile an dem Reedereigeschäft. Durch Einführung der Dampfschifffahrt fand die Aktiengesellschaft Eingang bei den Reedereien, damit überlebte sich die Partenreederei. Sie ist neuerdings durch die Schiffbauhypothek in moderner Form wieder aufgestanden. Die Schiffbauhypothek ist eine auf einem noch im Bau befindlichen Schiff ruhende, regelmäßige Pfandbelastung. Vom Ausland übernommen, war die gesetzliche Regelung in Deutschland bisher den Ländern überlassen. Bremen, Oldenburg und zuletzt Hamburg hatten landesrechtliche Schiffbauhypotheken eingeführt. Weil eine reichsrechtliche Regelung geboten erschien, hat der Reichstag unterm 4. Juli 1926 das Gesetz über die Bestellung von Pfandrechten an im Bau befindlichen Schiffen beschlossen.

Wenn auch, rechtlich betrachtet, die Schiffbauhypothek anders geartet ist als die Partien der Segelschifffahrt, so wird wirtschaftlich doch derselbe Erfolg erzielt.

In den Gewerkschaften des Bergbaus haben wir partienähnliche Unternehmungsformen. Begrifflich ist die Bergbaugewerkschaft eine Gesellschaftsform für den Betrieb gemeinschaftlichen Bergbaus. Die Rechtsverhältnisse der Gewerkschaften des Bergbaus bestimmt das Landesrecht. Die Bergbaugewerkschaft ist juristisch Person. Ihre Organe sind der Repräsentant (Vorstand) und die Gewerkschaftsversammlung (Mitgliederversammlung). Die Bestellung des Aufsichtsrats regelt sich nach Landesrecht. Die Länder können danach die Bestellung eines Aufsichtsrats zwingend vorschreiben oder wie bei der G. m. b. H. den Gewerkschaften dies wahrweise überlassen und endlich, wie in Preußen, die Bestellung eines Aufsichtsrats weder vorsehen noch ausschließen. Der Anteil der Gewerkschaft heißt Kasse. Sie lautet nicht wie die Aktie auf einen bestimmten Nennbetrag, sondern auf einen bestimmten Anteil am Vermögen und Gewinn der Gewerkschaft. Die Kasse ist auf den Namen ausgestellt und kann nur schriftlich übertragen werden. Je nach Umständen verpflichtet die Kasse den Inhaber zu einer Zusage, das ist die Nachzahlungspflicht, die das Kapital oder das Bergwerk erfordern. Als Wertpapier ist die Kasse daher kaum zu bezeichnen.

Kartelle sind gleichbedeutend mit dem Begriff Syndikate, sie sind Vereinbarungen selbständiger Unternehmungen zwecks monopolistischer Beeinflussung des Marktes. Kartell ist somit ein wirtschaftlicher, keinesfalls aber juristischer Begriff. Als wirtschaftspolitische Interessenvertretungen lassen sich die Kartelle in zwei große Gruppen einteilen:

1. Lose Kartelle ohne einheitliche Verkaufsstellen, wobei also der direkte Verkehr zwischen Kartellmitgliedern und Kundschaft gewahrt bleibt. Hierbei sind zu unterscheiden: a) Kartelle ohne Kontingentierung, die nur Innehaltung bestimmter Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, oder Einhaltung bestimmter Preise, oder bestimmter räumlicher Gebiete verlangen; b) Kartelle mit Kontingentierung ohne Kartellverkaufsstelle
2. Straffere Kartelle mit einheitlichem Kartellverkauf (Syndikate), wobei nicht nur der Absatz vom Kartell kontingentiert wird, sondern auch der Vertrieb durch dieses in eigenen Verkaufsstellen erfolgt.

Deutschland war von jeher das Land der Kartelle, hier fand auf den verschiedenartigsten Gebieten die Einigung der Unternehmer durch gegenseitige Bindung gegen den Wettbewerb untereinander statt. In Deutschland entstanden auch in den Sozialisierungsgebieten für die Kali- und Kohlenwirtschaft öffentliche Zwangsabfate.

Die Rechtsformen der Kartelle zeigen das verschiedenartigste Gewand. Bürgerliche Gesellschaften, nicht rechtskräftige Vereine, rechtsfähige Vereine, offene Handelsgesellschaften, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragene Genossenschaften wechseln einander ab. Vorherrschend ist die Gesellschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Kartelle sind grundsätzlich zulässig. Doch haben die Gesetze, welche die Kartelle für die Gesamtheit bedeuten, den Gesetzgeber veranlaßt, sie unter Staatsaufsicht zu stellen. Schon in der Vorkriegszeit sah sich die Regierung gezwungen, Untersuchungen über die Kartelle anzustellen. Erst die Auswüchse der Kartellpolitik

in der Inflationszeit veranlaßten den Gesetzgeber, im Jahre 1923 die sogenannte Kartellverordnung herauszubringen. Diese soll die Allgemeinheit vor Ausbeutung der Kartelle schützen. Unter die Kartellverordnung fallen auch die Truste und Interessengemeinschaften.

Die Truste sind aus Nordamerika zu uns gekommen. Ein Trust ist eine Verbindung mehrerer Unternehmungen zu einer Einheit in der Weise, daß sie ihre wirtschaftliche Selbständigkeit einbüßen. Juristisch betrachtet, findet damit keine Verschmelzung der Betriebe, wohl aber tatsächlich statt. Unerwünscht wurde in Amerika zur Befestigung der Monopolverhältnisse mehrerer Aktiengesellschaften untereinander die Mehrheit der Aktien an Treuhänder (Trustee) übertragen. Diese Treuhänder legten auf Grund ihrer Aktienmajorität für jede der von ihnen vertretenen Aktiengesellschaft eine einheitliche Geschäftsleitung durch. Als Amerika dies durch Gesetz verbot, gründete man die Holding Companies, das sind Tochtergesellschaften, die lediglich den Zweck haben, Aktien der zu beherrschenden Aktiengesellschaften anzuschaffen und in den Händen zu behalten. Von diesem System bis zur Aufhebung der Selbständigkeit der beherrschten Unternehmen und ihre Verschmelzung zu einem einzigen Unternehmen ist nur ein weiterer Schritt, der den Trust darstellt.

Konzerne sind aus der Tendenz des Kapitals nach Zusammenfassung unter Führung des Kapitalträgers entstanden. Diese Konzentrationstendenz des modernen Kapitals fragt nach produktionssteigernder Beziehung, ob vertikaler oder horizontaler Aufbau, ist gleichfalls unerheblich, das wesentlichste bei der Konzernbildung ist das gemeinschaftliche finanzielle Interesse. Damit sind wir bei den Interessengemeinschaften angelangt, die im engeren Sinne auch als Konzerne bezeichnet werden. Unter Wirkung ihrer rechtlichen Selbständigkeit sind die Interessengemeinschaften reine Gewinnunternehmen, die, obwohl rechtlich selbständig, wirtschaftlich verbunden sind. Juristisch sind sie als Gesellschaften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu betrachten.

Von gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen ist man da, wo die öffentliche Hand an einem Unternehmen als Gesellschafter beteiligt ist. — Gemeinnützigen Zwecken dienen die inhaberlosen Zeitungsbetriebe von V. Pöschel in Lübeck sowie die Zeit-Vertriebs in Jena. Hermann Kruse.



Weiß Frauen bestellen

Immer wieder hören wir Beschwerden über die Unerschaffenheit der Ehefrauen, die jedem Geschwäg auf den Leib geben und dem Mann Ausgaben bereiten die vielfach völlig unnütz sind. Da bietet eine Reisende Modeseitungen an, ein angelegliches Buch zur Belehrung über Körperpflege und Gesundheit mit recht schönen vielverprechenden Untertiteln, eine andere wieder bietet Gesundheitsfortsätze an, Raucherzettel, Kleiderstoffe, Photographievergrößerungen usw. Alles wird von den Reisenden in den kostendüsteren Farben geschildert, immer auf die Unerschaffenheit der Frauen bauend. Und diese plumphen leider immer noch in Massen auf die Schwägerinnen der Reisenden hinein. Andere Rezenten wieder preisen Lebens-, Feuer-, Konfirmanden- und Kinderversicherungen an. Kritillos unterschreiben die Frauen Bestell- oder Versicherungsscheine und bringen damit den Streit in die Familie. Denn der Mann soll zahlen und ist empört über die Eigenmächtigkeit der Frau. Alle Versicherungsscheine, die solche Reisenden zur Unterschrift vorlegen, verpflichten die Frau, die einmal unterschrieben hat, zur unbedingten Abnahme der Ware. In den meisten Fällen sind die Bedingungen so verfaßelt gehalten, daß — wie z. B. bei Zeit- und Modeschritten — mit der Unterschrift eine jahrelange Verpflichtung zur Abnahme der bestellten Ware eingegangen wird. In unzähligen Fällen kommt es dabei zu Klagen und Pfändungen, insbesondere dann, wenn der Mann arbeitslos wird und den durch die Frau eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Dabei können alle die durch Reisende angepriesenen Waren, Bücher, Zeitschriften, Modeseitungen usw. in jeder Stadt zumest beßer und billiger in den Geschäften und Volksbuchhandlungen bezogen werden. Alle Versicherungen gegen Feuer- und Lebensgefahr, zur Konfirmanden, Kinder usw. werden am besten bei der von den Gewerkschaften und Konsumvereinen geklassierten „Volkswirtschaft“ abgeschlossen. Alles das sollte allen Arbeitern bekannt sein.

Lebenshaltungskosten minderbemittelter Familien in Hamburg 1925

Seit 20 der „Statistischen Mitteilungen über den hamburgischen Staat“, Herausgeber: Regierungsdirektor Prof. Dr. Stöcklin, bringt eine überaus lehrreiche wissenschaftlich wie statistisch bearbeitete Untersuchung über „Die Lebenshaltungskosten minderbemittelter Familien in Hamburg im Jahre 1925“

Obwohl die Untersuchung sich nur auf 80 Familien beschränkt, bietet sie doch überaus wertvolles Material über den Stand der Lebenshaltungskosten, insbesondere noch dadurch, als die Ermittlungen über die Lebenshaltungskosten aus dem Jahre 1917 zum Vergleich mit herangezogen sind. Es ist nur zu wünschen, daß solche Untersuchungen, unbeschadet der mancherlei dazu zu überwindenden Schwierigkeiten auch von anderen Seiten, von anderen statistischen Landesämtern oder statistischen Ämtern der Großstädte vorgenommen werden möchten. Die im Vorwort dieser Untersuchung gestellten Fragen: „Wie lebt die breite Masse unserer Bevölkerung? — Ist sie vor allem imstande, sich ausreichend, das heißt, so zu ernähren, daß sie im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Kräfte bleibt?“ finden durch die nur auf 80 Familien ausgedehnte Untersuchung bei weitem keine erschöpfende Beantwortung. Immerhin bietet die Untersuchung, trotz stärkster Begrenzung der Personen- bzw. Familienzahl sehr wichtige, vor allem lehrreiche Anhaltspunkte über Höhe und Art der verschiedenartig gestalteten Lebenshaltungskosten aus nächster Gegenwart:

Auf Grund absoluter Zahlen über Ausgaben für physiologisch notwendige Lebensbedürfnisse wie über die übrigen zur Erhaltung des Familienhaushalts notwendigen Bedürfnisse ist der Grad minderer oder höherer Kaufkraft, wie münderer oder höherer Lebenshaltung der Lohnempfänger am besten meßbar. Nach zum Beispiel der Arbeiter von seinem Einkommen allein für Lebensmittel mehr als 45 vom Hundert der Gesamtausgaben für Lebenshaltung aufwenden, so liegt seine Kaufkraft und damit seine Lebenshaltung unter dem Nullpunkt. Es ist das ein altes Erfahrungssatz, daß bei höheren Einkommen der prozentuale Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel sinkt, bei geringerem Einkommen dagegen steigt und das trotz Sinkens der absoluten Ausgabeziffern.

Vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist es überaus bedeutsam, wieviel der Lohnempfänger für die übrigen, nicht physiologisch notwendigen Lebensbedürfnisse ausgeben kann. In der Hamburger Untersuchung sind für das Jahr 1925 pro Familie 835,22 Mk. an Ausgaben für die „übrigen Lebensbedürfnisse“ festgestellt worden. Es sind das Ausgaben, die für Erhaltung eines normalen und dazu bescheidenen Haushalts, wie die einzelnen Zahlen es nachweisen, unbedingt erforderlich sind.

Nehmen wir an, daß in Gewerbe, Handel und Industrie 4 bis 5 Millionen Familien in Frage kommen, deren Familienvorstand Lohnempfänger ist, so ist leicht die Summe zu errechnen, die im Konsum sich auswirkt, wenn jede Familie in der Lage ist, jährlich 835,22 Mk. für die sogenannten „übrigen Lebensbedürfnisse“, die in Tabelle IV im einzelnen nachgewiesen sind, auszugeben

Bei einer Gesamtbevölkerung von 62 Millionen kann mit 13 Millionen Familien gerechnet werden, von denen etwa 10 Millionen Familien als Lohn- und Gehaltsempfänger in Betracht kommen dürften. An solchen Zahlen, wie denen über die tatsächlichen Lebens-

haltungskosten, lassen sich die Summen errechnen, die im Wirtschaftsleben des Volkes wirksam sind. Besonders deutlich beweisen die Hamburger Ziffern, daß die Ausgaben für den gesamten Lebensunterhalt der Lohnempfänger Rürzungen nicht gut zulassen, da sie gerade den bescheidensten Ansprüchen genügen.

Jede einzelne Minderung des Einkommens hat zur Folge eine Minderung der Ausgaben für Lebensbedürfnisse und muß notwendig die Kaufkraft der breiten Volksmasse schwächen, die Konsumfähigkeit einschränken, zu Absatzkrisen führen oder eine Absatzkrise verschärfen. Es darf angenommen werden, daß bei einer umfassen den Statistik über die Lebenshaltungskosten der minderbemittelten Volkstrelle höchstwahrscheinlich ungünstigere Durchschnittszahlen in Erscheinung treten als es bei den 80 Hamburger Familien der Fall ist, insbesondere wenn durch Arbeitslosigkeit das Einkommen ganz oder fast ganz unterbunden ist.

Nach den Angaben sind an der Untersuchung beteiligt gewesen in 14 Fällen Metallarbeiter, in 9 Fällen Angestellte, in je 4 Fällen Maler, Schneider, Tischler, in je 3 Fällen Fabrikarbeiter und Handlungsgesellen, in je 2 Fällen Buchbinder, Buchdrucker, Buchhalter, Heizer, Maschinisten, Schiffszimmerer und in je 1 Falle Abteilungsleiter, Bäcker, Beamter, Bootbauer, Drechsler, Elektriker, Gerber, Glaser, Hutmacher, Instrumentenmacher, Konditor, Kraftwagenführer, Kranführer, Lagerhalter, Müller und Tapezierer, insgesamt 80 Haushaltungen.

Die Zahl der in den 80 Haushaltungen erfaßten Personen und ihre Einteilung ist ersichtlich aus der Uebersicht I. Auf einen Haushalt sind im Durchschnitt 3,86 Personen festgestellt.

Tabelle I. Familienstärke der Haushaltungen:

Beteiligung	Zahl der					
	Chr. Männer	Chr. Frauen	Kinder	sonstige Person.	Person. über 14	Person. unter 14
80 Haushaltungen	80	80	139	10	309	287
Im Durchschnitt einer Haushaltung	1	1	1,74	0,13	3,86	3,59

Um die die Vergleichbarkeit erschwerenden Unterschiede im Alter auszugleichen, wurden sogenannte Konjunktioneinheiten oder Voltpersonen in der Weise berechnet, daß jede erwachsene männliche und weibliche Person, ferner jedes Kind über 11 Jahre und je 2 Kinder bis zu 11 Jahren als Vollperson gerechnet wurden. Es ergeben sich dann für die 80 Haushaltungen 287 Vollpersonen, durchschnittlich je Haushaltung 3,59 Vollpersonen

Ueber die Einnahmen der 80 Familien informiert Tabelle II. Bemerkenswert ist dabei, daß in den Gesamteinnahmen der Arbeitsverdienst des Mannes nur mit 81,74 Prozent in Erscheinung tritt, daß 15,26 Prozent, je Haushalt 117,07 Mk., aus Nebeneinnahmen, Verdienst der Frau, der Kinder und sonstiger Einnahmen stammen. In Familien, wo durch Krankheit oder andere Gründe diese Nebeneinnahmen fehlen, senken sich naturgemäß auch die Ausgaben. Der Haushalt muß nur auf dem Einkommen des Mannes aufgebaut sein, soll er eine gesunde Grundlage besitzen. Die Einnahmen von Frau und Kindern oder sonstigen Einnahmen beweisen nur die Unzulänglichkeit der Entlohnung

Die Entwicklung der sozialen Lyrik

Es gibt zwar eine Gruppe sozialer Dichter, welche, wie Holz, nur gewaltiger das Angeheure der Industrie erleben und gestalten. Diese Gruppe hat ihren internationalen Führer gefunden in Verhaeren, der keine Gedichte gestaltet etwa in „La foule“ der Sammlung „Visages de la vie“. Stephan Zweig hat es überlegt:

In diesen Städten von schwarzem Basalt,
Wo zanderliche Feiner dem Tausel entlohen,
In diesen Städten, wo mit Donner und Trohen,
Mit Schrei und mit Träne aus tausend Stimmen
Die Menge sich ballt,
In diesen Städten, die plötzlich sich krümmen,
Wenn die Angst und der Nullstand sie rot überwältigt
Fühl ich mein Herz vertauselndlästigt,
Fühl, wie sich wandelt und weitet und fällt
Und in lächer Masse fast überquillt. . .
In diese Städte, die nächstiger Schauer
Und die Klammere der roten Felle ummauert,
Schleiche dich ein.
Wein Verz, um groß und gewaltig zu sein.

Unter unseren neueren Deutschen gehören dahin Naturen,

wie der österreichische Sozialdemokrat Alfons Bergold und die Arbeiterdichter Max Barthel, Karl Bröger („Die jugende Stadt“) in ihren früheren Bänden, und vor allem der flaktte, Heinrich Versch („Herz, aufgähle dem Blut“).

Maschinen rauschen in heiligen Reders,
Fabriken sind göttliche Kirchen der Kraft!

Das ist das Motto eines Abschnittes in seinem Buche „Deutschland“. Vor einem Eisenwerk ruft er aus:

Essnet euch, Tore. — Ihr Türen, springt auf! . . .
Was die Menschen fluchen und jubeln macht, —
Warum der Fuß und die Freude macht,
Will ich seh'n! Will seh'n, was häulie und Schultern dreilet.
Was die Seele schwellt und die Augen weitet,
Ten Hüden krümmt und die Zunge quält, —
Was den einen erhöht und den andern gestrikt:
Will ich seh'n, was die Arbeit ist!
Die Arbeit im rausenden, rauschenden Lauf!
Essnet euch, Tore, — Ihr Türen, springt auf!

Nach ihnen ist Dehmel Führer geworden in den „Hafenferer“ Gedichten seines Gedichtbandes von 1913. „Schöne, wilde Welt“, in deren Gefolge wächst der Quadrigatreis heraus, der sich dann im Wertbund „Nisland“ gruppiert, Knisp, Bershofen und vor allem

Tabelle II. Einnahmen und ihr Verkommen:

Jahres- Einnahmen	Einnahmen in Reichsmark				
	Arbeitslohn		Beiträge an den Arbeits- verdienst der Kinder	Sonstige Ein- nahmen	Zusammen
	des Mannes	der Frau			
von 80 Haus- halten insge- samt	227 488,58	6 448,82	25 142,34	9 365,51	268 445,25
von 1 Haushal- t im Durch- schnitt	2 843,61	80,61	314,28	117,07	3 355,57
von 1 Volkper- son im Durch- schnitt	792,09	22,46	87,52	32,63	934,70
von 100 M.-M. der Einnahmen	84,74	2,40	9,37	3,49	100,—

Bei einer 48stündigen Arbeitswoche ergibt der festgestellte Jahresdurchschnittsverdienst des Mannes von 2843,61 M. einen Durchschnittslohn von 1,14 M. für die Stunde. Ein Vergleich mit den vom ADGB veröffentlichten Löhnen der verschiedenen Berufsgruppen aus den verschiedenen Städten läßt einen solchen Jahresdurchschnittslohn nicht ungünstig erscheinen. Es haben allem Anschein nach besser bezahlte und vor allem dauernd Beschäftigte der Unterfuchung gedient.

Das Bild über die Ausgaben bietet Tabelle III.

Tabelle III. Ausgaben und ihre Verteilung:

Jahresausgaben	Ausgaben in Reichsmark für		
	Lebensmittel	Sonstige Lebens- bedürfnisse	Zusammen
von 80 Haushaltungen ins- gesamt	116 471,05	142 148,06	258 619,11
von 1 Haushaltung im Durch- schnitt	1 455,89	1 776,85	3 232,74
von 1 Volkperson im Durch- schnitt	405,54	494,94	900,48
von 100 Reichsmark der Aus- gaben	45,04	54,96	100,—

Den Gesamteinnahmen je Haushaltung von 3355,57 M. steht eine Gesamtausgabe von je Haushaltung von 3232,74 M. gegen-
über. Das ergibt einen Ueberschuß von 122,83 M. Besonders
beachtenswert ist dabei das prozentuale Verhältnis der Ausgaben
für Lebensmittel, das nur mit 45,14 Proz. angegeben ist, während
der prozentuale Anteil für „Sonstige Lebensbedürfnisse“ mit
54,96 Proz. angegeben ist. Die Ausgaben für die „Sonstigen
Lebensbedürfnisse“ sind im Vergleich zur Vorkriegszeit stärker ge-
stiegen als die Ausgaben für Lebensmittel. Insbesondere fallen dabei
die Ausgaben für Steuern und Versicherungen auf. Das erläutert
im einzelnen die Tabelle IV.

Die Gesamtausgaben für die physiologisch notwendigen Lebens-
bedürfnisse betragen insgesamt und im Durchschnitt je Familie
2397,52 M. oder 74,16 Proz. der Gesamtausgaben, während die-
selben im Jahre 1907 mit 1966,59 M. gleich 79,30 Proz. betragen.
Diese Erscheinung erklärt sich durch den Unterschied in der Höhe der
Wohnungsmiete. Der prozentuale Anteil der „Nebigen Bedürfnisse“
beträgt 25,84, absolut 835,22 M. gegen 29,70 Proz. absolut
513,23 M. im Jahre 1907.

Ausgaben nach den einzelnen Gruppen vom Jahre
Tabelle IV 1925 und vom Jahre 1907:

Lebensbedürfnisse	Ausgaben für Lebens- bedürfnisse in den Jahren			
	1925		1907	
	80 Familien Groß-Hamburgs absolut	Proz.	274 Familien Groß-Hamburgs absolut	Proz.
I. Lebensmittel	1 455,89	45,04	1 116,19	45,01
II. Kleidung	417,34	12,91	298,80	12,05
davon 1. Bekleidung	316,02	9,78	233,54	9,42
2. Wäsche	61,07	1,89	30,77	1,24
3. Aufrechterhaltung v. Wäsche u. Bettbed.	40,25	1,24	34,49	1,39
III. Wohnung	386,61	11,95	459,61	18,53
davon 1. Miete	269,46	8,33	373,09	15,12
2. Mobiliar	117,15	3,62	84,52	3,41
IV. Heizung und Beleuchtung	137,68	4,26	91,99	3,71
davon 1. Heizung	55,96	1,73	64,44	2,60
2. Beleuchtung	81,72	2,53	27,55	1,11
Physiologisch notwendige Be- dürfnisse zusammen	2 397,52	74,16	1 966,59	79,30
Zusammen aller Gruppen	2 128,06	6,83	1 591,50	64,18
V. Arzt, Medikamente	54,53	1,69	58,70	2,37
VI. Schule	18,94	0,59	38,66	1,56
VII. Bücher, Zeitschriften	149,36	4,61	92,17	3,72
davon Bücher	94,16	2,88	62,53	2,52
Zeitschriften, Beiträge	56,20	1,73	29,64	1,20
VIII. Steuern und Abgaben	136,65	4,23	26,81	1,08
IX. Versicherungen	165,90	5,13	68,71	2,77
X. Sport	83,99	2,60	56,56	2,28
XI. Sonstige, Fremdgeber	15,21	0,47	15,34	0,62
XII. Geschenke u. Unterhaltungen	43,60	1,35	39,89	1,62
XIII. Spenden, Beiträge	24,15	0,75	22,89	0,91
XIV. Arbeitsgeräte	32,91	1,02	9,20	0,37
XV. Erpaumittel	18,64	0,58	38,63	1,54
XVI. Sonstige Ausgaben	91,34	2,82	45,67	1,86
Ueberschuß der Gesamteinnahmen	835,22	25,84	513,23	20,70

Im Jahre 1907 betragen die festgestellten durchschnittlichen Ge-
samtausgaben 2479,82 M. im Jahre 1925 3232,74 M. Das be-
deutet eine Steigerung gegen 1907 von 30,3 Proz., wobei zu berück-
sichtigen ist, daß die Ausgaben für die Wohnungsmiete gegen 1907
um 6,79 Proz. niedriger sind.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die
Hamburger Feststellungen über die Lebenshaltungskosten im Jahre
1907 wie auch im Jahre 1925 über den Reichsdurchschnitt erheblich
hinausragen. Nach dem Durchschnittsergebnis der statistischen Er-
hebung auf Grund von Haushaltsuntersuchungen im Jahre 1907
über die Lebensbedürfnisse minderbemittelter Familien sind die
Ausgaben für Ernährung mit 53,35 Proz., für Wohnung mit
19,5 Proz., Heizung und Beleuchtung mit 4,36 Proz., Bekleidung
mit 10,16 Proz., Verkehr und sonstiger Bedarf mit 12,98 Proz. er-
mittelt worden. Unter den Grundelementen des gegenwärtig
geltenden Lebenshaltungsindex sind die Kosten für Ernährung mit
44,77 Proz. der Gesamtausgaben anzusetzen. Das bedeutet eine,
wenn auch schwache Senkung der gesamten Lebensbedürfnisse gegen-
über der durch die Haushaltsrechnungen ermittelten Höhe vom Jahre

Winkler sind keine Anhänger. Winklers „Eisernen Sonette“
sind für diese Entwicklung symptomatisch:

... Tatkräftige Vorwärtsmenschen, seid gepriesen;
Die Völker ringen um die Welt wie Riesen,
Arbeiterbataillone als Kohorten.
Lacht uns dies wilde Lied der Arbeit hör'n,
Lacht uns den Zweifel und die Furcht versch'nd'n;
Kommt, aus den alten göttlichen Geleisen
Lacht uns den neuen, harten Feuerstein
Begeißelt schlürfen, daß wir stolzer sein
Als wenn mit Königin wir zu Tische saßen!

Maschinen, summende Arbeitsbienen,
Ihr Wunderweien, ihr Ökome und Pünen,
Normen heißt Fronen;
Weltgebundene, weltumgestaltende,
Geisterrundene, geistlich schaltende,
Murmelerde Mütter neuer Fronen.

Wenn dann in mächtigen Stühlen mit zu Rat
In Generalversammlung am grünen Tisch wir sitzen,
Ningam durch hohe Fenster Tonern und Säßen,
Der Weltklops pocht, geschäftig liert der Draht,
Und Millionen roll'n und flieh'n durch unsre Hand,
Konzerne gründen sich zu neuen Staaten,

Pläne wachsen auf und werden Faten,
Die Erde steigt und fällt im ganzen Land. —
Dann schwillt uns Jungen, die im fernste Länder
Wie Abenteuer, wie Hahndrögen zogen
Nis an der Erde fabelhafte K'ner.
Schwillt uns das Herz wie liegekrönten Feldern,
Tann hinter uns kau'n sich der Völker Wagn;
Krieg oder Frieden wir sind's, die sie melden!

So hinreichend war der Lebensrhythmus, daß er die Arbeiter-
Nichter mit erfüllt auch das Werk des im Krieg des
fallenen gemalten Herril. Engelle dessen Nachschußband Ancep
den bezeichnenden Titel gegeben hat „Rhythmus des neuen Europa“.

Hunderttausend Menschen rollt das große Leben
Durch alle Rinnen fort und fort in ungeschertem Streben.
Und lart der Tod auch hundert täglich fort,
Es bräut der Värm wie sonst an jedem Ort.
Schleppi er vom Hammerblod den Schmied,
Schleppi er vom Kurvenkies den Wagenleiter;
Noch höher brüllt das Straßenlied:
Der Wagen fährt - der Hammer droht weiter.
Weißt du, was die Mittags Straße schüttelt, lebt,
Wenn draußlich tausend Lebenssaft schlagen
Aus den Menschen, Säugern, Vieren, Wagen? Gottesrhythmus!

1907 um 1,42 Proz. Gegenüber dem Hamburger Exempel bedeutet es sogar eine Senkung um 9,73 Proz. Eine Verschiebung oder Erhöhung des prozentualen Anteils der Ausgaben für Ernährung um 9,73 Proz., also von 45,04 auf 54,77 Proz. hat zur natürlichen Folge, das der ganze Ausgabeposten für die „übrigen Bedürfnisse“ gekürzt werden muß; es ergebe das einen Betrag von 314,55 Mt., um den die Gesamtausgaben gesenkt werden, wenn statt 45,04 Proz. 54,77 Proz. für Ernährungsausgaben eingesetzt werden. Welche Bedeutung aber die 314,55 Mt. je Familie bei drei und mehr Millionen Familien für das gesamte Wirtschaftsleben bedeuten, ist bereits anaanas kurz gestreift worden.

Es kann gewiß nicht behauptet werden, daß mit einer Ausgabe von 1455,89 Mt. für Ernährung je Familie und 405,54 Mt. je Volksperson für das Jahr ein Schlemmerleben gewährleistet ist. Das Gegenteil davon erbringt die Tabelle V, auf der die Ausgaben für einzelne Lebensmittelgruppen absolut wie prozentual nachgewiesen sind.

Ausgaben für tierische und pflanzliche Lebensmittel

Lebensmittelgruppen	Ausgaben im Durchschnitt		
	einer Haushaltung	einer Volksperson	Prozent der Ausgab.
Milch, Milchprodukte und Eier	369,79	102,99	25,41
Fleisch, Fleischwaren und Fische	304,36	84,78	20,90
Getreide, Roh- und smittel auf	674,15	187,77	46,31
Startstoffe, Gemüse und Gewürze	118,66	33,06	8,15
Prot., Mehl und Mähtenfrüchte	230,95	66,00	16,28
Begetabilische Öle	111,14	30,96	7,63
Wasser, Wein, Tee, Kakao, Schokolade	123,17	34,31	8,46
Wasser, Tabak, Zigaretten, Zigarren	589,92	164,33	40,52
Zentrale	191,82	53,44	13,17
Zusammen	1455,89	405,54	100,—

Vollständigkeitshalber sei auch noch die Tabelle VI über die Mengen des Verbrauchs an Nahrungsmitteln im Durchschnitt je Familie und Volksperson angesetzt, voraus erkennbar ist, daß ein geringerer Verbrauch an Nahrungsmitteln als festgestellt einer Schwächung der Arbeitsfähigkeit gegebenenfalls der Gesundheit gleich kommt.

Verbrauch an Nahrungsmitteln im Durchschnitt einer Haushaltung und einer Volksperson

Nahrungsmittel	Im Jahresdurchschnitt		Nahrungsmittel	Im Jahresdurchschnitt	
	einer Haushaltung	einer Volksperson		einer Haushaltung	einer Volksperson
Getreide	105,924	29,136	Getreide	133,062	37,222
Milch, Milchprodukte	34,875	9,611	Getreide	54,064	15,305
Fleisch	30,637	10,201	Getreide	62,510	17,412
Wasser	16,256	4,541	Getreide	68,627	19,116
Wasser	16,308	5,100	Getreide	93,584	26,255
Wasser	14,119	12,127	Getreide	47,2624	13,1650
Wasser	439,665	122,169	Getreide	2,605	1,004
Wasser	64,417	17,944	Getreide	1,001	0,301
Wasser	13,031	4,187	Getreide	12,547	3,495
Wasser	374	104			

So aber empfinden doch nur die Ausserlesenen, die das Ganze sehen und miterleben können. Die Entwicklung geht für die Masse einen anderen unheilvolleren Weg.

Die Industrie wird ein Faktor wirtschaftlicher, und von da aus politischer Machtentfaltung. Immer mehr schwindet dabei die Bedeutung des einzelnen Menschen, dessen Seele nichts mehr gilt gegenüber seiner wachsenden und mehrbaren Arbeitskraft, die ein gleichbedeutender Faktor des arbeitenden Kapitals wird. In dem unvollständigen Entfaltung der Arbeiter nach der Höhe seines Lohnes als Untertanenposten. Wo es geht, wird er ersetzt durch die Maschine, er, der selbst immer mehr zur Maschine wird, dadurch, daß er eine immer gleiche Arbeit leistet, an der er kein anderes Interesse hat, als daß sie ihm das Leben trübt.

Als wichtiger und gewichtiger Faktor schließt sich diese industriewirtschaftliche Machtentfaltung der Unternehmer bzw. des Staates in die Politik, welche in den großen Weltkriegen die Herrschaft gewinnt. In dem Imperialismus ein, dem das expansionstüchtige Staatssystem höher steht als die nach innen gerichtete Zug um den einzelnen Bürger. Macht wird das Ziel. Je unbedeutender sie sich darstellt, um so weniger gilt noch die Rücksicht auf den Menschen und sein Blut. Der Mensch hat Zwangsdruck mit dem Eisen:

Aus diesen neuesten Ermittlungen über Lebenshaltungskosten geht unzweideutig die Notwendigkeit einer den Lebenshaltungskosten angepaßten Lohnregelung hervor. Die Lohnregelungen erscheinen geboten im Interesse der Lohnempfänger wie der gesamten Volkswirtschaft. Alle jene neumannigen Volkswirtschaftler, die ganz vom einseitigen privatkapitalistischen Standpunkt aus eine Behebung der gegenwärtigen schweren Wirtschaftskrise durch Abbau der Löhne zu erreichen trachten, werden durch dieses Zahlenmaterial über Lebenshaltungskosten als gedankenlose Schwärmer glatt abgetan. Der bürgerliche Sozialpolitiker und Volkswirtschaftler Prof. Dr. Waldemar Zimmermann führt bei Behandlung des Arbeitslosenproblems vorsichtig abwägend aus („Soziale Praxis“ 1926, Heft 43): „Die rasche Verbilligung der Arbeitskräfte wird in der Tat durch die Gewerkschaften gehemmt. Es fragt sich nur, wie dieser Vorgang in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung und wie seine sozialpolitische Tragweite zu bewerten ist. Gelegt die Möglichkeit einer wesentlichen Lohnsenkung, so würde eine solche Lohnsenkung, die sich nicht in entsprechender Warenpreissenkung auswirken vermag, eine wesentliche Minderung nach sich zu ziehen drohen. Jedenfalls würden die Absatz- und Beschäftigungsmöglichkeiten mehr abnehmen als zunehmen, solange nicht ein Warenpreissenkung infolge Zusammenbruchs von Kartellen, Konventionen und infolge Rationalisierung dem Lohnabbau voransteht.“ Diese vorsichtig abgewogenen Ansichten eines bürgerlichen Volkswirtschaftlers besätigen nicht nur die Richtigkeit des von den Gewerkschaften vertretenen Standpunktes hinsichtlich Bekämpfung des Lohnabbaues, sondern beweisen bei logischer Konsequenz dieser Gedankengänge, daß eine durchgängige und wesentliche Lohnerrhöhung entsprechend der gestiegenen Warenpreise das einzig geeignete Mittel ist, die Wirtschaftskrise zu beheben, die Arbeitslosenziffern nennenswert zu senken. I. R.

Einführung des Gedingeverfahrens in den Betrieben des Reichswehrministeriums

Während das Gedingeverfahren im allgemeinen bisher lediglich auf die Heeresbekleidungsämter beschränkt war, soll nunmehr in Zukunft auch in allen übrigen Betrieben im Bereiche des Reichswehrministeriums das Gedingeverfahren durchgeführt werden. Der Grund dürfte in der eigentümlichen Stellungnahme des Reichstages zu suchen sein, wo einige prominente Vertreter der Industrie bei den Etatberatungen darauf gedrängt haben, die Arbeiten der Heeresverwaltung der Privatindustrie zuzuführen. Natürlich hat man wieder Rentabilitätsgründe im Reichsinteresse in den Vordergrund gestellt. Das Ministerium war vernünftig genug, dieses Ansuchen abzulehnen und seine Betriebe nicht zugunsten der Privatindustrie aufzulösen. Um aber den Beweis zu erbringen, daß auch die Betriebe in eigener Regie durchaus rentabel sind und die vorkommenden Arbeiten zum mindesten ebenso billig, wenn nicht noch preiswerter als in der Privatindustrie ausgeführt werden, geht man nun dazu über, das Gedingeverfahren soweit wie irgend möglich zur Durchführung zu bringen. Eine Reihe Versuche sind bereits in einigen größeren Betrieben, insbesondere in den Zeugämtern gemacht worden, allerdings in einer Form, die den berechtigten Unwillen der beteiligten Kollegen hervorgerufen hat. So wurden beispielsweise Stückzeiten einseitig von der Dienststelle diktiert, ohne die Beteiligten oder die Betriebsvertretung überhaupt zu fragen. Bei einer derartigen

„Wo kommst du her?“ „Als Er; lag tief ich in der Erde Schok; Ihr erbt nach mir, sand' mich und rikt mich los. Geschwollen, ward ich Eisen nach vieler Mühe und Geduld —“
 „Du, Eisen, Eisen! Bist am Krieg schuld!“
 „Ihr seid — ich bin! Ihr habt mich ja zu eurem Gott gemacht! Ich schwieg und sah voll Grauen der Maschinen Schlacht; Weiskine, Gase, Winen, prall vor Todbegeht.“
 — „Wir sind die Herren! Maschinen, Aechte ihr!“
 „Es Eisen brante auf, trude, schwoll in glühndem Trang.“
 „Wie Lavastoff ein Feuerstrom mich überoß und mich verschlang.“

Ein unerbittlicher Konkurrenzkampf ist die Folge. Er steigert sich bis zum etwa möglichen Ausmaß dieses Systems der Macht wieder durch die Macht, durch den Krieg. Und durch was für einen Krieg! Durch einen, der geführt wird mit den Maschinen dieser selbst zur Maschine gewordenen Welt, mit allen Ausweigerungen in der Welt der Leistung bis zur völligen Erschöpfung. Und was dieses industrielle Entfaltung nicht kannte, das kannte auch dieser Krieg, kein Krieg nicht: der Mensch mit seinen Gefühlen und seinem Blut; und Menschentum war nichts, er mußte sich dem Staat fügen, dessen Ziel die Entfaltung imperialistischer Machtstellung war.

Arbeiter-
 leger a-
 Sinep
 europä.

rhythmus!

Methode ist es vorgekommen, daß unsere Kollegen bei angestrengtester Tätigkeit nicht einmal den tariflichen Stundenlohn verdienen konnten und erst auf Beschwerde der Organisation beim Reich wehrministerium ihnen nachträglich der Tariflohn garantiert wurde.

Alle diese Vorgänge haben den Verbandsvorstand veranlaßt, Beschwerde beim Reichswehrministerium zu führen, mit dem Ergebnis, daß nunmehr die nachstehenden Richtlinien vereinbart sind, die wohl nicht alles enthalten, was wünschenswert ist, aber ermöglichen, daß auch im Gedingeverfahren geregelte Vereinbarungen mit der Betriebsvertretung herbeigeführt werden. Dem Absatz 3 der Richtlinien entsprechend muß bei der Ermittlung der Stückzeiten ein Einvernehmen mit dem Betriebsrat erfolgen. Es genügt also nicht, daß der Dienststellenleiter sich bloß mit dem Betriebsrat ins Benehmen setzt, um schließlich doch zu tun, was er für gut befindet, sondern es muß jetzt bei einem Einvernehmen auch die Zustimmung des Betriebsrates erforderlich sein, wenn nicht diese Streitfrage schließlich zwischen der Organisation und dem Ministerium entschieden werden soll. Man wird sich also in den einzelnen Dienststellen befleißigen müssen, mit dem Betriebsrat zu einem Einvernehmen zu kommen. Das mag manchem Dienststellenleiter sehr unangenehm sein, besonders dort, wo man sich bisher scheute, mit der Betriebsvertretung zu verhandeln. Aber auch unsere Kollegen sollten aus diesen Vorgängen erkennen lernen, daß ohne gemeinsame Arbeit zwischen Organisation und Betriebsvertretung eine gedeihliche Arbeit im Interesse der Kollegenschaft nicht geleistet werden kann. Die Organisation in diesen Betrieben mehr als bisher zu stärken, muß die vornehmste Pflicht jedes Reichs- und Staatsarbeiters sein.

Richtlinien für die Ausführung von Arbeiten im Gedingeverfahren im Bereiche der Heeresverwaltung.

1. Alle Arbeiten im Bereiche der Heeresverwaltung, bei denen das Gedinge (Stford) möglich und wirtschaftlich ist, sind im Gedinge auszuführen. Welche Arbeiten im Gedinge auszuführen sind, entscheidet die Dienststelle (Behörde) nach Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung. Ein Anspruch auf Gedingearbeit besteht nicht. Die im Gedinge beschäftigten Arbeiter sind verpflichtet, während der Zeit, in der sie im Gedinge beschäftigt werden, auch andere als Gedingearbeit zu verrichten. Sie erhalten für die Zeit dieser Beschäftigung den tarifmäßigen Zeitlohn.

2. Stückzeit ist die Zeit, die ein Arbeiter von durchschnittlicher Leistungsfähigkeit bei normaler Anstrengung zur ordnungsmäßigen Ausführung der Arbeit gebraucht.

3. Die Stückzeit wird in der Weise ermittelt, daß das betreffende Stück von einem Arbeiter oder von einer Arbeitergruppe zunächst langsam vier Wochen auszuföhrt wird. Die Dauer innerhalb dieser Zeit ebenso die Stückzeit selbst bestimmt der Leiter der Dienststelle (Behörde) im Einvernehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung. Wird Verständigung nicht erzielt, so ist unter Mitwirkung geeigneter Stellungnahmen seitens der Dienststelle (Behörde) und der Arbeitervertretung an das Reichswehrministerium zu berichten, das im Einvernehmen mit den am Abschluß des Tarifvertrages für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (ZAR) vom 8. Juni 1926 beteiligten Arbeitnehmerverbänden endgültig entscheidet. Bis zu dieser Entscheidung ist die Arbeit auf Anordnung der Dienststelle (Behörde) nach der ermittelten Stückzeit auszuführen.

4. Die Stückerarbeit wird bei Anfertigung des Stückes durch einen Arbeiter mit dem tarifmäßigen Stundenlohn - § 4 ZAR - vergütet, falls mit der Stückzeit vergütet. Bei Anfertigung durch eine Gruppe von Arbeitern werden die erarbeiteten Stückzeiten auf die beteiligten Arbeiter nach dem Verhältnis ihrer tariflichen Arbeitszeit verteilt, die auf den einzelnen Arbeiter entfallenden Anteile an der Stückzeit jedem Arbeiter nach dem tarifmäßigen Stundenlohn berechnet. Zuschläge werden erhalten außerdem einen Zuschlag von 10 v. H. zum Lohn der für sie zuständigen Lohngruppe für jede wirkliche Arbeitsstunde. Daneben werden die Sozialzulagen (Pensions- und Alterszuschläge) für jede geleistete Arbeitsstunde bis zu 5 Stunden wörtentlich gewährt.

5. Während der gemeinsamen Arbeitsausführung darf die Zusammenfassung einer Arbeitsgruppe nur in zwinzenden Fällen geändert werden.

6. Der Gedingeerdienst wird durch einen Sachbetreuer nicht beaufsichtigt. Wenn aber nach Auffassung des Leiters der Dienststelle oder der Arbeiter der Gedingeerdienst verhältnismäßig hoch oder gering ist, so ist die Stückzeit nachzutrafen und anderweitig festzusetzen. Wird Verständigung nicht erzielt, so ist nach Absatz 3 vorkletter Satz zu verfahren.

7. Tragt bei Ausführung der Arbeiten ein Stofchler offenkundig auf, der die Fertigkeit am Stück verhindert, so hat der Arbeiter sofort aufzuhören und dies anzugeben. In diesem Falle wird die Stückzeit für die geleistete Arbeit anteilig vergütet; beim Unterlassen der Anzeige wird die geleistete Arbeit nicht entschädigt. Auch ist der Arbeiter verpflichtet, sofort mitzuteilen, wenn er die Arbeit aus irgendeinem Grunde länger als 15 Minuten unterbrechen muß.

8. Einwoige Anfertigungsfehler, die durch das Verschulden der Arbeiter entstehen, müssen auf Verlangen der Dienststelle (Behörde) kostenlos verbessert werden.

9. Die im Gedingeverfahren ausgeführten Arbeiten werden nach Güte und Menge durch den Leiter der Dienststelle (Behörde) oder seine Bevollmächtigte nachgetraut und erst bezahlt, wenn die ordnungsmäßige Ausführung bescheinigt ist.

10. Wegen Gemäßung von Abschlagszahlungen vgl. § 17, 3 des ZAR.
11. Für die an den Vorabenden des Weihnachts-, des Heer- und des Pfingstfestes ausfallenden zwei Arbeitsstunden - § 2, 3 des ZAR - ebenso für die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage und für die Arbeitsunterbrechung unter Fortzahlung des Lohnes - § 15 ZAR - sowie bei Urlaub wird der volle Zeitlohn, bei Krankheit der Krankengeldzuschuß gemäß § 13 des ZAR weitergezahlt.

12. In Fällen in denen ein etwaiger Verdienstausfall auf Grunde zurückzuführen ist, die nicht in der Person des Arbeiters liegen, wird der volle Zeitlohn garantiert. Die Entscheidung hierüber trifft der Leiter der Dienststelle (Behörde) im Benehmen mit der Betriebsvertretung. Ten im Zustande befindlichen Arbeitern wird der für im Zeitlohn beschäftigte Arbeiter gleiche Lohngruppe zuzurechnende tarifliche Lohn mit 7/8 garantiert.
13. Diese Richtlinien treten sofort in Kraft und gelten zunächst bis zum 30. September 1927, alsdann kann mit dreimonatiger Frist gelündigt werden.

14. Unberührt hiervon bleiben die Bestimmungen des Organisationsabkommens vom 11. Januar 1926 zum Tarifvertrage für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (ZAR) vom 8. Juni 1926.

As der Spru ndr. X s

Ein Stadtbureauinspektor als Vorsitzender des Gewerbegerichts von einem Landgericht als besagten atq. lehnt. Nach § 29 des Gewerbegerichtsgesetzes entscheidet über Gesuche wegen Ablehnung von Gerichtsperionen das Gewerbegericht. Da aber sowohl der Vorsitzende, Baurmeister Dr. B., als auch der erste stellvertretende Vorsitzende, Stadtrat K., als Mitglieder des Magistrats von der Ausübung des Richteramts kraft Gesetzes ausgeschlossen sind, und der zweite stellvertretende Vorsitzende, Stadtbureauinspektor D., abgelehnt ist, so hat nach § 26 des Gewerbegerichtsgesetzes und § 45 ZPO. das Landgericht über das Ablehnungsgesuch zu entscheiden. Die Kläger haben den Stadtbureauinspektor als Vorsitzenden des Gewerbegerichts wegen Befangenheit abgelehnt mit der Begründung, daß er städtischer Beamter sei. Bureauinspektor D. hat erklärt, daß er sich für nicht besagten halte. Das Landgericht hat seinen Zweifel an der Richtigkeit dieser Erklärung. Es erblickt aber darin, daß in seinem Rechtsstreit zwischen städtischen Arbeitern und der Stadtgemeinde als Vorsitzender des Gewerbegerichts ein Stadtbureauinspektor tätig ist, einen Grund, welcher geeignet ist, bei den städtischen Arbeitern Mißtrauen gegen dessen Unparteilichkeit zu rechtfertigen, indem sie befürchten, daß er wegen seiner Nämigkeit von dem Magistrat besagten ist. Der Einwand des abgelehnten Vorsitzenden, daß dann beispielsweise der Nichtus der ordentlichen Gerichte nicht Recht nehmen könne, geht fehl, weil die Unabhängigkeit der Richter, auch für Prozeße, die den Nichtus betreffen, verfassungsmäßig besonders gewährleistet ist. Das Ablehnungsgesuch ist daher nach § 42 Abs. 2 ZPO. begründet. (Urteil des Landgerichts Elbing, III. Zivilkammer, vom 20. November 1926.)

Der Aufsicher eines Müllwagens, der entgegen der Polizeiverordnung statt auf der rechten Seite des Fahrdamms auf der linken Seite fuhr, wurde von einer Anklage freigesprochen, weil er zur Entleerung der Müllimer auf der linken Seite der Straße fahren mußte. In der Urteilsbegründung heißt es:

Wegen der Angelegenheit ist am 15. September 1926 ein Strafbefehl ergangen wegen der Verletzung, am 16. Mai 1926 als Vater eines Autowehres nicht die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten zu haben. Er ist deshalb wegen Verletzung der §§ 3, 10 der Reg. Pol. Ver. vom 25. November 1904 und der Verordnung vom 15. Dezember 1922 in eine Geldstrafe von 3 RM genommen worden. Gegen diesen Strafbefehl hat der Ankläger rechtzeitig Einspruch erhoben. Er läßt sich dahin ein, daß er Leiter eines Müllwagens des holländischen Fahrwerks sei und an dem genannten Tage die linke Straßenseite habe befahren müssen, um dort die Müllimer zu entleeren. Diese Einspruchung ist durch die Anwesenheit bekräftigt worden. Ein strafbares Verhalten war daher dem Ankläger nicht nachzuweisen. Es mußte deshalb eine Freisprechung erfolgen. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last. - (Urteil des Amtsgerichts Duisburg vom 18. Oktober 1926.)

Wenn ein Kranker durch eine heftige Bewegung sein Blut in starken Umlauf legt und dadurch der Krankheitsstoff verlegt wird oder sich verliert, so ist dies eine Revolution, die mit dem Körper vorgegangen ist. Wenn mittels einer neuen Einbildung die Arbeiten und Werkzeuge eines Geldäfts verändert und durch andere ersetzt werden, so ist eine Revolution mit diesem Geldäft vorgegangen. Wenn durch philosophische Lehren den Sitten eine andere Richtung gegeben wird, so ist eine Revolution vorgegangen. Also überhaupt: wenn durch das Ubergewicht einer geistigen und physischen Kraft das Alte dem Neuen weicht, so ist dies eine Revolution. Der Umlauf des alten Bescheidenden ist Revolution, insofern ist der Fortschritt nur durch Revolutionen denkbar. Es lebt die Revolution!

Wilhelm Weitling.

Beamte

Hannover. In der gut besuchten Versammlung am 24. November unserer Beamten- und Angestelltenaktion erläuterte Kollege Müller die Satzungen des Reichsbundes der Beamten und Angestellten der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen. Er sprach dann über Zweck und Aufgaben des Bundes. In einem ausführlichen Referat wurde die bisherige Tätigkeit der Sektionsleitung dargestellt. Trotz größter Widerstände gelang es uns, inne halb kurzer Zeit eine ganz beträchtliche Zahl Kollegen vom Arbeiter- in das Angestelltenverhältnis zu bringen. Nach Übernahme des Gaswerks durch die Stadt wollte man die Erheber, trotzdem die Erheber den höchsten Lohn erhalten hatten, nur als angelernte Arbeiter entlohnen. Wir erreichten für sie den Lohn des gelehrten Arbeiters mit einer Sonderzulage und Kassenverpflichtung von monatlich 10 Mark. Nach Überwindung mancherlei Schwierigkeiten gelang uns im Sommer 1924 ihre Heberführung in das Angestelltenverhältnis. Es wurden bei der Gehaltsbemessung die Bezüge der Gruppe 4 der Besoldungsordnung zugrunde gelegt. Andere Bemühungen, sie gleich in die Gruppe 5 zu bekommen, scheiterten an dem Verhalten von einem halben Duzend Anhängern des christlichen Verbandes, welche, während wir noch verhandelten, die Dienstverträge sofort als erste unterschrieben und hierdurch Verzögerung unter die Kollegen brachten. Dieses trotz des auch mit von ihnen in einer Betriebsversammlung einstimmig gefassten Beschlusses, die Verträge nicht zu unterschreiben, bis wir über das Ergebnis der Verhandlungen berichtet hätten. Bekannt war ihnen außerdem, daß die Verwaltung erklärt hatte, aus der Verzögerung der Umkehr solle niemand Schaden leiden. Trotzdem gelang es uns doch noch, verschiedene Ungerechtigkeiten aus den Verträgen zu beseitigen. Die technischen Angestellten des Gaswerks waren ganz besonders übel dran. Handwerkermeister und andere auf besonderen Kosten erhielten nur wenig mehr, als die von ihnen beaufsichtigten Arbeitnehmer. Es gelang uns, auch diese in das Angestelltenverhältnis zu bringen. Doch zeigte sich hier, daß Böses Böses muß gebären. Infolge der förmlichen Eingruppierung der Erheber kamen wir auch für die technischen Angestellten des Gaswerks nicht über die Gruppe 4 hinaus. Durch erneute Verhandlungen gelang es uns vor kurzem, wenigstens ein Drittel der Erheber sowie den größten Teil der Angestellten des Gaswerks nach Gruppe 5 zu bekommen. Die noch fehlenden bald nachzubolen soll unsere nächste Aufgabe sein. Wenig Verständnis wurde mehrere Jahre hindurch der Tätigkeit der Ratsboten entgegengebracht. Während die denselben Dienst verrichtenden Beamten sich in Gruppe 3 der Besoldungsordnung befinden, erhalten die nicht beamteten Ratsboten nur den Lohn der ungelerneten Arbeiter des Gemeindearbeitertarifs. Auch hier gelang es uns, zunächst diese zu Monatslohempfängern unter Zugrundelegung des Lohnes der Angelernten zu befördern und dann ihre Anstellung zu erreichen. Jetzt sind sie ebenfalls durch unsere Bemühungen höher gruppiert worden. Auch für das beamtete Pflegepersonal der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, welches zu 90 Proz. uns angeschlossen ist, gelang es uns, die Arbeitszeit zu verkürzen, kostgünstige Dienstleistungen durchzuführen sowie Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen. Ohne die Tätigkeit der Draufsicht wären diese Erfolge niemals erreicht. — In der regen Aussprache wurde die Tätigkeit der Organisation allseitig anerkannt. Die Bundesgründung löste allgemeine Befriedigung aus. Die Anwesenden gelobten, durch ihre Agitation dafür zu sorgen, daß die jetzt in der Ortsgruppe vorhandenen 400 Kollegen durch Zuwachs bald die doppelte Anzahl erreichen werden. Als Vorsitzender der Sektionsleitung wurde Kollege Grünwald gewählt.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Die Bedeutung der genossenschaftlichen Volkswirtschaft. Vom 2. bis 7. September 1926 wurden die Tagungen der großen genossenschaftlichen Zentralverbände abgehalten, welche in ihrer Gesamtheit die deutsche Volkswirtschaft weitgehend beeinflussen. Nicht nur in bezug auf die eigentlichen geschäftlichen Unternehmungen, sondern ebenfalls, wenn nicht in höherem Maße, im Geldverkehr. In Betracht kommen hierbei die im freien Ausfluß der genossenschaftlichen Zentralverbände zu einer Art genossenschaftsparlamentarischer Interengemeinschaft zusammengeschlossenen großen Genossenschaftszentralen: 1. Zentralverband deutscher Konsumvereine mit 1100 Genossenschaften und 37 Millionen Mitgliedern; 2. Deutscher Genossenschaftsverband mit 4000 Genossenschaften und 1300000 Mitgliedern; 3. Reichsverband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften mit 26000 Genossenschaften und circa 2 Millionen Mitgliedern; 4. Generalverband der deutschen Bauern Genossenschaften mit 8759 Genossenschaften und circa 1200000 Mitglieder.

Außerhalb dieser Genossenschaftsorganisationen stehen noch eine Anzahl kleinerer Genossenschaftsverbände und Einzelgenossenschaften, die keinem Verband angehören. Ihre Mitgliederzahl ist auf rund 1 1/2 Millionen zu veranschlagen. Gemacht handelt es sich um 9 1/2 bis 10 Millionen genossenschaftlich organisierter Familien, und

wenn man bei der Unvermeidbarkeit der Doppelmitgliedschaft vor allem in den landwirtschaftlichen Organisationen 25 Prozent von der Gesamtsumme abzieht, so bleiben immer noch 8 Millionen Genossenschaftsmitglieder übrig, die organisatorisch eine außerordentlich starke Macht repräsentieren.

In der genossenschaftlichen Organisationsform, die sich auf der Familie aufbaut, ist mithin die Hälfte der heutigen Bevölkerung Deutschlands zusammengeschlossen, was von keiner anderen Organisationsform jemals erreicht werden kann.

So wichtig diese Tatsache an sich ist, die das universelle Wesen der Genossenschaften enthält, von entscheidender Bedeutung für die Volkswirtschaft ist die wirtschaftliche und finanzielle Tätigkeit der Genossenschaften, die Zusammenballung der 8 Millionen mittleren, kleineren und kleinsten Wirtschaftszweige und Finanzkräfte, die sich an die Mitglieder derselben knüpfen. Der jährliche Warenverkehr geht in die Milliarden, und im besonderen läßt sich die Landwirtschaft ohne Genossenschaften kaum mehr vorstellen.

Aber neben dem Warenverkehr gibt es den Geldverkehr, der für die Privatwirtschaft in den Banken konzentriert ist. Und hier spielen die Zinsätze, die die Wirtschaft bezahlen muß, eine große Rolle. Häufig eine viel größere, als die Lohnveränderungen, die die Gewerkschaften für ihre Mitglieder herauszuholen in der Lage sind. Nicht umsonst hat Prof. Mayer von der Handelshochschule Mannheim in seinem Gutachten über Bankzinsen und „Bucherzinsen“ gesprochen, was ihn allerdings beinahe erfindungslos gemacht hätte, weil die Privatbanken allmächtig sind.

Hier sind nun die landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreditgenossenschaften von außerordentlicher Bedeutung an sich und für die Allgemeinheit des Geldverkehrs und des Tributs, der den Banken zu zahlen ist. Sie spielen in dieser Lage die gleiche Rolle wie die Konsumgenossenschaften gegenüber dem Privathandel und einem Teil der Industrie. Verhindern diese als Preisregulatoren das willkürliche Ansteigen der Warenpreise in den Gattungen, die sie ihren Mitgliedern vermitteln, so verhindern jene als Zinsregulatoren die willkürliche Verteuerung der Leihgelder, womit zugleich auch eine indirekte Beeinflussung der Warenpreise verbunden ist. Wechselt auch die Kreditgenossenschaften aller Art eine größere Bedeutung für die allgemeine Volkswirtschaft besitzen, als gemeinhin bekannt ist.

Von diesem Gesichtspunkt aus ist der genossenschaftliche Geldverkehr auch für die Verbrauchermaßien von Interesse, denn er bedeutet rationalisierte Geldwirtschaft. Insbesondere, wenn man sieht, daß er schon einen großen Umfang angenommen hat. So halten die zwei landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände nach den kürzlich auf ihren Tagungen gemachten Mitteilungen im Jahre 1925 einen Geldumlauf von 35 Milliarden Mark, der Deutsche Genossenschaftsverband einen solchen von 21 Milliarden und die Großindustriellen Genossenschaft Deutscher Konsumvereine von 1 1/2 Milliarden Mark. Insgesamt waren dies rund 60 Milliarden Mark, und wenn man nur eine Anwartschaft von 2 Prozent pro Jahr annimmt, was mit vor dem Kriege bestimmt gerechnet werden konnte, so bedeutet dies eine Minderbelastung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Produktion von jährlich 10 Millionen Mark. Nimmt man die Zinsregulierung auf dem allgemeinen Geldmarkt hinzu, so erhält man ein Vielfaches der genannten Summe als Erparnis in der Volkswirtschaft, was einer vermehrten Blutzufuhr im Wirtschaftskörper gleichkommt.

Daß diese Tätigkeiten der gewerblichen und landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften noch viel zu wenig beachtet wird, zeigt der Anspruch eines Großindustriellen, der dem Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes gegenüber, als er von dem Umfang des genossenschaftlichen Geldverkehrs hörte, sagte: „Dann stehen ja die Genossenschaften an wirtschaftlicher Bedeutung neben den Großbanken!“

Es ist schon so: Die genossenschaftlich konzentrierte Kaufkraft der Verbrauchermaßien bildet zusammen mit der genossenschaftlich konzentrierten Kapitalkraft der millionenfachen Klein- und mittelständigen und landwirtschaftlichen Produktion einen mächtigen Hebel gegen die Volkswirtschaft und die Tendenzen beider Genossenschaftsarten bilden — bewußt oder unbewußt — den mächtigsten Gegenstein einer sich frei und allseitig entwickelnden Gemeinwirtschaft.

Betriebsräte

Entlassungen wegen Ausübung des Wahlrechts zur Betriebsvertretung sind nichtig. Des Arbeitsverhältnis besteht weiter. (Urteil des Landgerichts I, Berlin, 8. Kammer vom 29. April 1926, Aktenzeichen 23 S. 20/26 entnommen „Das Arbeitsrecht“ 1926, Spalte 323.)

Fallbehandlung: Bei der Fallgenossen bestand seit Oktober 1921 kein Betriebsrat für das Maschinenwerk. Am 17. September 1925 wurde ein Betriebsrat gewählt, und es wurde nur eine Beisitzersliste eingereicht, die die Namen der Arbeiter und außer ihnen die Namen zweier freiwillig eingeschriebenen Arbeitnehmer enthielt. Nach Ablauf der Ausschlussfrist wurde der Betriebsrat gemäß der Beisitzersliste für gewählt erklärt. Durch Beschluß des Arbeitsgerichts vom 29. Oktober wurde die Wahl für ungültig erklärt. Noch am gleichen Tage wurde ein neuer Betriebsrat

getubet. Die Pelagie entlich — es bestand Kündigungsauflauf — die Mitglieder des neuen Wahlvorstandes sowie die des unguiltig gewahlten Betriebsrates am 20. und 21. Oktober. Die Mager hatten die gegen sie ausgesprochene Entlassung fur unwirksam. Einmal blieben die Mitglieder des als nicht gewahlt erklarten Betriebsrates trotz des arbeitsgerichtlichen Beschlusses bis zur Durchfuhrung der Neuwahl am 23. Oktober im Amt und konnten daher gemaf § 96 P.R.G. nicht gekundigt werden. Dann aber verfuhr die Entlassung auch gegen § 96 P.R.G. Sie sei offenbar nur erfolgt, um die Neuwahl eines Betriebsrates zu verhindern. Die Mager begehren im Rechtsstreit die Anerkennung seitens der Pelagie, daf gegen sie ausgesprochene Kundigung unwirksam sei und daf das Arbeitsverhaltnis noch fortdauere.

Entscheidungsgrunde: „Das Berufungsgericht konnte bei seiner Entscheidung die Behauptungen der Pelagie uber die Betriebs-einschrankung als richtig unterstellen. Dennoch ergibt sich aus diesen Behauptungen nicht, daf die Entlassung der Mager wegen der Betriebs-einschrankung erfolgt ist. Das Gericht hat vielmehr aus der Tatsache, daf die jamtlichen Mitglieder des aufgesetzten Betriebsrates und des neuen Wahlvorstandes am Tage des arbeitsgerichtlichen Beschlusses und am folgenden Tage entlassen worden sind, die volle Ueberzeugung dafur gewonnen, daf die Entlassung wegen der Ausubung des Wahlrechts zu den Betriebsvertretungen erfolgt ist, zumal von der Pelagie keine Tatsachen vorgetragen sind, die erkennbar machen, daf gerade die Entlassung der Mager bei der grofen Zahl der Arbeitnehmer erforderlich war. Im Recht hat der Gewerkschaftler die Richtigkeit der ausgesprochenen Entlassung aus §§ 96 P.R.G., 131 P.R.G. hergeleitet. Hieraus folgt ohne weiteres bezuglich der Berufungsbelegten zu 5, 6, 7, 8, 10 die Zuruckweisung der Berufung, ohne daf es noch darauf ankomme, ob die ausgesprochene Entlassung auch wegen VerstoBes gegen §§ 43, 96 P.R.G. richtig war. Die Aufspruche der ubrigen Mager entfallen auch nicht durch die Ausgleichsentscheidung. Denn es ist nicht ersichtlich, daf die Ausgleichsentscheidung auch Anspruche mit sich gelte, die sich auf die Zeit nach der ausgesprochenen Entlassung beziehen.“

◆ **Angeestellte, Reichs- und Staatsarbeiter** ◆

Kundigung des Lohnnarivvertrages fur die Reichsarbeiter. Die am 22. November 1926 berechneten Tarifvertragsunternehmern haben zum 31. Dezember 1926 den Lohnnarivvertrag gekundigt und des Reichsfinanzministerium ersucht, alsbald einen Verhandlungstermin anzusetzen.

Die Konferenz der Reichs- und Staatsarbeiter des Wirtschaftsbezirks Schlesien am 28. November 1926 in Breslau war besucht von 20 Delegierten. Kollege Stettner vom Verbandsvorstand sprach uber „Die Organisation und die sozialen Verhaltnisse der Reichs- und Staatsarbeiter“. Er schilderte die Tatigkeit der Reichs- und Staatsarbeiter so zu gestalten, daf sich jeder im Betriebe des offentlichen Rechts beschafteigte Arbeitnehmer wohl fuhlen kann. Leider verkennt ein grofer Teil von Reichs- und Staatsarbeitern die notwendige Tatigkeit des Verbandes, sonst wurden sie nicht abseits von den Bestrebungen der freigewerkschaftlich organisierten Kollegen stehen. Zu diesem Referat wurde folgende Entschlieung einstimmig angenommen:

„Die am 28. November 1926 im Gewerkschaftshaus in Breslau tagende Konferenz der im Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisierten Reichs- und Staatsarbeiter stellt fest, daf die bisher erreichte Verbesserungen in Lohn- und Arbeitsfragen ausschliefllich den Bemuhungen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu verdanken sind. Die anwesenden Delegierten machen es sich noch mehr, als es bisher schon der Fall war, zur Aufgabe, dafur einzutreten, daf alle der Organisation beschreibenden Kollegen dieser zugehrt werden.“

Eine weitere Entschlieung, die von dem Kollegen Alfred Stamm eingebracht wurde, verlangt, daf Reich und Staat als Arbeitgeber bei Gewahrung einer Weihnachtsgeldhilfe fur die Beamten auch an die Lohnempfanger denken sollen. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wurde beauftragt, auch in diesem Falle kein Mittel unversucht zu lassen bei der Durchfuhrung der berechtigten Forderung der Reichs- und Staatsarbeiter. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die Aufgaben der Gewerkschaften einst und jetzt“, sprach Kollege Pifczel als Sektionsleiter fur Schlesien. — Die Konferenz konnte geschlossen werden mit der Hoffnung, daf alle Delegierten in ihren Heimatsorten fur den weiteren Ausbau ihrer Organisation Sorge tragen werden.

Pockenimpfung der Arbeiter im Bereich des Reichswehrministeriums. Am Abend unfrer wiederholten Bemuhungen ist es gelungen, in der Frage der Pockenimpfung fur die Arbeiter im Bereiche des Reichswehrministeriums nachstehende Verfuigung zu erwirken:

„Reichswehrministerium H. Nr. 50. 10. 26. 2. An. Berlin, 8. Nov. 1926. Fur die Pockenimpfung im Reichswehr wurde unter Aufhebung aller bisherigen besonderen Erlasse — H. Nr. 1-2. 12. 20. 2. An. vom 3. Februar 1921, H. Nr. 25. 7. 21. 2. An. vom 29. Juni 1921, H. Nr. 181. 3. 22. 2. An. vom 21. April 1921, H. Nr. 20. 5. 26. 2. An. vom 16. Juni 1926 — die nur an vorbestimmte Funktionen wie folgt anzuwenden. (Nicht zunaehst Befehlsgebung uber Soldaten, die hier nicht interessiert.)

I. Beamte, Angestellte und Arbeiter (Arbeiterinnen) im Dienste des Reichsheeres sind in besonderen Fallen gemaf Abschnitt A 11 zu impfen, zu Punkt b insoweit als sie die Truppen oder die diesen angeordneten Bewachungen usw. Bedienen dienstlich zu begleiten haben und die Soldaten selbst einer vorherigen Schutzimpfung unterzogen werden. — Welche Personen hierauf fur eine Pockenimpfung im gegebenen Falle in Frage kommen, bestimmen im gegenseitigen Einvernehmen die zustandigen Dienststellen (Zentraldienststellen). In Zweifelsfallen entscheidet der Wehrkreisarzt oder Kavallerie Divisionsarzt, zweifelsfrei nach Vertrag beim Wehrkreis bzw. Kavallerie Divisionskommandeur. — Die fur eine Schutzimpfung nach vorstehendem in Frage kommenden Beamten sind auf Grund ihres Beamtenverhaltnisses verpflichtet, den angeordneten Pockenimpfungsterminen sich zu unterziehen. — Die gleiche Verpflichtung liegt im militardienstlichen Belange auch den im Dienste des Reichsheeres verwendeten Angehenden und Arbeiter (Arbeiterinnen) ob. In die Dienstvertrage und Arbeitsbedingungen ist eine entsprechende Verpflichtungserklaerung aufzunehmen mit der Maafgabe, daf Ablehnung einer angeordneten Impfung das Recht zur fruhzeitigen Entlassung gibt. — Die Kosten fur diese Impfungen sind auf Kap. VIII B. 12. Tit. 35 des Reichshaushalts zu ubernehmen. — Auch die Impfungen etwa eintretende gesundheitliche Störungen und Schafigungen sind durch den Dienst bezahlt zu entscheiden. — Pockenimpfungen nach vorstehenden Bestimmungen konnen angeordnet werden oder unterbleiben, wenn der Gesundheitszustand des zu Impfenden im Zeitpunkt der bestmöglichen Impfung nach militardienstlichem Urteil zu argen Bedenken Anlass gibt.

II. In allen anderen Fallen unterliegen Beamte, Angestellte und Arbeiter (Arbeiterinnen) im Dienste des Reichsheeres den auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen beim Ausbruch einer Pockenepidemie zu lassigen Schutzimpfungen. — Kosten fur diese Impfungen werden auf den Reichshaushalt nicht ubernommen.

III. Freiwillig kann sich jeder Beamte, Angestellte und Arbeiter (Arbeiterin) im Dienste des Reichsheeres gesondert der vorstehenden Bestimmungen der Truppen — i. vorstehend Abs. 1 — unterziehen, wenn keine arztlichen Bedenken entgegenstehen. Die Kosten tragt Kap. VIII B. 12. Tit. 35 des Reichshaushalts.

Im Uebrig: dieser Verfuigung, die nur fur Beamte, Angestellte und Arbeiter gilt, wird darauf hingewiesen, daf in besonderen Fallen gepimpft werden kann. Als besondere Falle sind zu verstehen:

- a) der Ausbruch einer Pockenepidemie,
- b) wenn Arbeiter die Truppen bei grofere militardienstlichen Unternehmungen zu begleiten haben — im Interesse nur dann, wenn in der Betracht kommenden Gegend Pocken herrschen.

Bei den Verhandlungen verneinte der anwesende Generaloberarzt die Frage, ob auch Mandate als grofere militardienstliche Unternehmungen zu verstehen seien. Es kam sich also bei grofere militardienstlichen Unternehmungen nach seiner Meinung nur um Krieg oder Grenzschutz handeln. Die Kollegen im Bereiche des Reichswehrministeriums, besonders die Betriebsraete, muften nun streng darauf achten, daf mit den nunmehr erlassenen Bestimmungen kein Mißbrauch getrieben wird. In jedem Falle muften sie, wenn sie glauben, zu Unrecht eine Auforderung zur Impfung erhalten zu haben, dem Verbandsvorstand sofort Mitteilung machen.

Oberhausen. In der Betriebsversammlung am 20. November fur samtliche Zivilarbeiter, beschafteigt bei der Schupo, sprach Kollege Rodendorf uber „Rechtsgeld und Lohn in den Staatsbetrieben. In der lebhaften Debatte wurde der unzulassige Lohn kritisiert. Trotz der Steigerung des Lebensstandes ist eine Lohnerhohung nicht eingetreten. Es wurde verlangt, von unserer Organisation alles zu versuchen, um die Lohne der Staatsarbeiter an die Lohne der vergleichbaren Gruppen (Gemeindearbeiter) heranzufuhren. Von einer Arbeitsfreude konnte nicht die Rede sein, wenn festgestellt werden mufte, daf der Handwerkerlohn auf derselben Hohe stehe, wie bei einem ungelerten Arbeiter in der vergleichbaren Industrie.“

◆ **Aus unserer Bewegung** ◆

Breslau. In der Versammlung am 29. November sprach Kollege Stettner Berlin uber „Die Rationalisierung der deutschen Wirtschaft und ihre Auswirkungen auf die deutsche Arbeiterchaft“. Heute beschafteigen sich die Wirtschaftsfuhrer mit dem Ausbau der deutschen Wirtschaft, den sie dadurch erzielen wollen, daf die Rationalisierung der Betriebe durchgefuhrt und nebenher auch noch eine Verlangerung der Arbeitszeit angestrebt wird. Stettner zeigte an Hand von Beispielen, wieviel Hebelnuber die aufstandige Arbeitszeit noch ausbeutet werden, wodurch naturgemaf die industrielle Arbeiterchaft immer armer werden muft. Auch in den Gas- und Wasserwerken sind enorme Rationalisierungsmaafnahmen zu beobachten, womit die Einstellung von Arbeiterchaften keineswegs zu halten ist. Die Arbeiterchaft hat kein Interesse an der Rationalisierung der Betriebe, aber sie will von den Fortschritten der Technik auch teilhaben. Zur inneren Gesundheit der Wirtschaft ist besonders die Arbeitszeitverkuerzung in den Vordergrund zu stellen, denn nur dadurch ist es moglich, die Arbeitslosen in den Produktionsprozess einzubeziehen. Des weiteren muft auch in der

Landwirtschaft bedeutend mehr zur Urbarmachung der 300 000 Hektar Land — das noch verhanden ist — getan werden. Man kann sich heute nicht mehr darauf jagen, daß nicht genügend Geld vorhanden sei, denn alle städtischen und staatlichen Anleihen sind im Ausland überzeichnet worden, und dieses Geld kann im Inland gut umzubringen angelegt werden. Da aber die kapitalistischen Wirtschaftskräfte kein Interesse an der Abänderung der bestehenden Verhältnisse haben, würde es eines besonderen Kampfesmutes der Arbeiterklasse bedürfen, um die Umstellung zur Gemeinwirtschaft zu erreichen. Er wies die Behauptungen der Arbeitgeber, daß sich gemeinnützige Betriebe nicht genügend rentieren, an Hand eines umfangreichen Zahlenmaterials zurück. Im Zusammenhang mit der Gewerkschaftsbewegung in der Genossenschaftsgedanke mehr als bisher gefördert werden. Steiner warnte vor den in Neubildung stehenden sogenannten Kreditgenossenschafts-Unternehmungen privater Kreise. Wenn nur die 15 Millionen Arbeiter jede Woche 50 Pf. opfern würden, könnte der Arbeitergenossenschaft jede Woche 7 1/2 Millionen Kapital zur Verfügung stehen. Damit würde der kapitalistischen Wirtschaft ein ganz gewaltiger Stoß verleiht werden können. Leider sei der Genossenschaftsgedanke innerhalb der Arbeiterklasse nicht genügend herangezogen. Er forderte deshalb die Zusammenfassung der treibenden Kräfte innerhalb der Arbeiterbewegung. — In der Diskussion unterstützte Kollege Petrasch die Ausführungen des Referenten. Kollege Fleischer wandte sich gegen den eingeschlagenen Weg der Rationalisierung. Im Einklang mit dem Referenten, daß nur durch Kontraste die Arbeiterklasse befreit werden könne. Wenn dieses der Fall wäre, müßte die kommunistische Partei bereits zahlreiche Erfolge haben.

Hilbburghausen. In der aufgetretenen Jubiläumssammlung am 25. November referierte Landtagsabgeordneter Leber über: „Die nichtbestehenden Ruhehöhen der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Thüringen.“ Daß wir uns heute noch mit dieser Frage beschäftigen müssen, ist zunächst Schuld der ehemaligen reichsrechtlichen Sperrvorschriften, die bei Eintritt der Ordnungsbundregierung allerdings aufgehoben wurden. Seitdem hat es an Ausstellungen der Arbeiter zu einer Ruhehoheordnung zu kommen, nicht gefehlt. Unsere und der SPD. Anträge schulte der „Ordnungsbund“ aber immer wieder ab. Was gegenwärtig Gesetz ist, nennt sich Zusatzversicherung und ist ohne rechtlichen Anspruch. Auch die Gemeinde- und Staatsarbeiter werden dafür sorgen müssen, daß der nächste thüringische Landtag ein arbeiterfreundlicheres Gesetz erhält. — Kollege Esterwald berichtete dann über „Lohnfragen und Ortsklasseneinstellung der Gemeindearbeiter.“ Wir stehen in Thüringen einige Klassen höher als im Reich. Die Gemeinde Hilbburghausen wurde von Ort Klasse 3 nach 2 erniedrigt, die Erhöhung sucht ihren Grund in den höheren Mieten. Einige örtliche Angelegenheiten der Gemeindearbeiter wurden durch persönliche Vorträge unseres Bauleiters beim Herrn Bürgermeister erledigt.

Königsberg i. Pr. In einer Mitgliederversammlung sprach der Kommunist Schulz als Teilnehmer an der zweiten Arbeiterdelegation über seine Eindrücke in Sowjetrußland. Seine Schilderungen konnten sich naturgemäß nur auf einen Teil der politischen und wirtschaftlichen Probleme Rußlands erstrecken. Schulz zog zunächst einen Vergleich zwischen Rußland und Deutschland. Er sagte, daß man in Deutschland bei einer gut entwickelten Technik und bei einer guten Organisation unserer Wirtschaft einen Rückgang der Arbeiterklasse feststellen könne. In Rußland sei eine unvollkommene Technik und man bemühe sich erst zu einer guten Organisation zu kommen. Dennoch sei in der russischen Arbeiterklasse trotz dieser oder jener Mängel das Vertrauen vorhanden, daß der beschrittene Weg zum Aufbau der Wirtschaft führe. Die etwa 130 Millionen zählende Bevölkerung setzt sich zusammen zu 85 Proz. aus bäuerlichen Kreisen, 12 Proz. Arbeitern und 5 Proz. Intellektuellen. Rußland hat also einen überwiegend agrarischen Charakter. Die in Rußland vorhandenen unerschöpflichen Reichtümer an Rohstoffen aller Art würden, wenn sie nutzbar gemacht werden könnten, zur Selbstversorgung Rußlands ausreichen. Gegenwärtig sei in Rußland das Bemühen darauf gerichtet, sich in allen wirtschaftlichen Dingen vom Ausland unabhängig zu machen, daher die starke Tendenz zur Industrialisierung. Bei der Durchführung der Industrialisierung sei es ein großer Vorteil, daß das russische Volk eines der genialsten Völker der Welt ist und somit von dem Wirtschaftsvertrau Ersparnisse erzielt werden können, die zur Erweiterung der Wirtschaft verwendet werden. Außerordentlich günstig seien in Rußland die sozialen Einrichtungen, die Fürsorge für Mutter und Kind, der Schutz im Falle von Krankheit und Invalidität. Die Einrichtungen seien durchaus vergleichbar mit denen in Deutschland, ja zum Teil seien sie besser. Eine Voraussetzung für die Versicherungsorgane erfolgt nur durch die Beiträge, nicht aber durch die Arbeitsnehmer. Das Betriebsratswesen ist in Rußland in gleicher Weise wie in Deutschland ausgeführt. Das Zusammenarbeiten der Betriebsräte mit dem roten Betriebsdirektor sei in Rußland allerdings ein wesentlich besseres. Die Wahl der Betriebsvertreter erfolgt nicht wie hier durch geheime, sondern durch offene Wahl. Die Gewerkschaften haben großen Einfluß, da sie durch die Staatsmacht geschützt werden. In weitestgehender Weise arbeiten die Gewerkschaften in die Personal- und in die Wirtschaftspolitik ein. — Die Löhne der russischen Arbeiter sind stark differenziert. Man gehe von einem

niedrigen Grundlohn aus für unqualifizierte Arbeitskräfte, der dann durch Akkord- und Prämienlohn und durch Zuschläge für qualifizierte Arbeiter wesentlich gesteigert werden kann. Der Berichtsteller nannte als Grundlohn etwa 28 bis 35 Rubel im Monat und einen Spitzenlohn von 150 bis 170 Rubel. Die Spannung zwischen der Entlohnung der ungelerten und der gelerten Arbeitskräfte ist also eine außerordentlich hohe. Schulz verfuhr diese Spannung dadurch zu erklären, daß er auf den Mangel an geschulten Arbeitskräften hinwies, dem ein dauernder Zustrom von ungelerten Arbeitskräften aus den ländlichen Bezirken in die Stadt gegenüberstehe. Gerade um diese dauernd zufließenden ungelerten Arbeitskräfte anzuspornen sei es notwendig, bei einem geringen Grundlohn durch Akkord- und Prämienlohnstufen einen Anreiz zur Eilertung bestimmter Fertigkeiten zu bieten. Die Kaufkraft des Rubelbetrags etwa 1,08 Mk. Die Lebenshaltung in Rußland muß also eine außerordentlich dürftige sein, wenn auch in Betracht zu ziehen ist, daß die Mieten sehr niedrig gehalten werden. Das Vorhandensein von Arbeitslosigkeit erklärte Schulz gleichfalls durch den Zustrom ungelerner Arbeitskräfte vom Lande. Bei anderer Gelegenheit gab Schulz die Gesamtzahl der Arbeitslosen auf 600 000 bis 800 000 an. Für die Erwerbslosen werden staatliche und gewerkschaftliche Unterstützung gewährt. Die Unterstützung ist gestaffelt nach den Familienverhältnissen und nach der Art der Tätigkeit. Ungelernte Arbeitskräfte erhalten eine geringere Unterstützung als gelernte Arbeitskräfte. Die Höhe der staatlichen Unterstützung schwankt zwischen 14 bis 27 Rubel pro Monat. Von besonderer Bedeutung für die russische Wirtschaft ist das Genossenschaftswesen. Die Genossenschaften müssen mit dem Privathandel, der von der Sowjetregierung zugelassen sei, konkurrieren. Bei dieser Konkurrenz zeigte sich, daß die Preise der Genossenschaften um 12 bis 15 Proz. unter den Preisen des Privathandels liegen. Der Privathandel sei in seiner Ausdehnung behindert, weil alle Großhandelsunternehmungen verstaatlicht worden sind. Somit sei eine Anflutung von Kapitalwerten in Privat handen in großem Umfange nicht möglich. Zutreffend ist es, daß in der Landwirtschaft jegliche Zwangswirtschaft aufgehoben worden ist. Die hierdurch auftauchenden Gefahren, daß durch eine privatwirtschaftlich eingestellte Bauernschaft die Sozialisierung gefährdet werden könne, sieht Schulz für nicht sehr groß an. Nach seiner Meinung ist die politische und geistige Machtstellung der Sowjetregierung so stark, daß alle drohenden kapitalistischen Gefahren, die aus der inneren Wirtschaft emporwachsen können, überwunden werden. — Die Lage der Arbeiterklasse dürfte man nicht vergleichen mit deutschen Verhältnissen, sondern den Vergleich könne man nur ziehen mit der Lage in Rußland vor dem Kriege. Bei einem solchen Vergleich müsse man zu dem Urteil kommen, daß Fortschritte erzielt seien. In Rußland komme es jetzt darauf an, das Notwendigste zu schaffen und so die Entwicklung zum Sozialismus zu sichern. Dabei zeigen sich Mängel, die eben hingenommen werden müßten. Solange eine Festigung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht eingetreten ist, komme auch eine Pressefreiheit nicht gewährleistet werden. — Dem Berichtsteller wurden eine Reihe Fragen vorgelegt. Auch bei Beantwortung der Fragen stellte sich heraus, daß Rußland kaum als Idealzustand hingestellt werden kann. Das ist freilich war mit aller Deutlichkeit zu hören, daß die Kommunisten in Rußland es meisterhaft verstehen den jeweiligen Verhältnissen sich anzupassen. Um ihre Staatsmacht nicht in Gefahr zu bringen, haben sie der Bauernschaft wirtschaftliche Freiheiten gewährt. Um die Industrialisierung Rußlands durchzuführen, werden eine Reihe von Forderungen der Kommunisten anderer Länder unbeachtet gelassen. Heißt es in Deutschland, Akkordarbeit ist Nordarbeit, so ist in Rußland die ganze Entlohnung auf einen minimalen Grundlohn und hohe Akkordzuschläge aufgebaut. Laufen in Deutschland die Kommunisten dagegen Sturm, daß die qualifizierten Arbeitskräfte im Falle der Erwerbslosigkeit eine höhere Unterstützung erhalten sollen, so ist dieses Verfahren in Rußland Praxis. Die Spannung zwischen dem Verdienst von gelerten und ungelerten Arbeitskräften beträgt in Rußland viele hundert Prozent (28 bis 170 Rubel monatlich). Die russischen Kommunisten treiben eine Realpolitik, wie sie von den deutschen Kommunisten tagtäglich mit allen Mitteln bekämpft wird. Der Bericht hat keine erschöpfende Darstellung der russischen Verhältnisse gebracht. Es wäre erwünscht, wenn von den deutschen Gewerkschaften durch eine Studienreise Klarheit über die Lage der Wirtschaft und der sonstigen Verhältnisse Rußlands gebracht werden könnte.

Krefeld. In der Berammlung am 2. Dezember sprach Kollege Reuter-Köln über: „30 Jahre Aufgaben und Leistungen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter für die städtischen Arbeiter.“ Ueber örtliche Angelegenheiten sprach Kollege Ecker. Unter Betriebsangelegenheiten wurde beschlossen, daß der Betriebsrat 1. recht bald eine Überprüfung der bestehenden Vereinbarungen über Schutz- und Schutzkleidung und über die sonstigen Bestimmungen vornehmen müsse und 2. Richtlinien schafft, in welchen Fällen im Betrieb Sammelstellen aufgestellt werden sollen. Zum Schluß wurde einstimmig die Kündigung des Herrn Köhler'schen Arbeitsvertrages und zum Ausdruck gebracht, daß alle Kollegen sich dafür einsetzen sollen, die letzten unorganisierten Kollegen zum Eintritt in den Verband zu bewegen.

Rundschau

Der Reichsarbeitsminister für Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften. In einem längeren Schreiben an den Reichsjustizminister vom 10. November 1926, das in Nr. 43 des Reichsarbeitsblattes veröffentlicht wird, weist der Reichsarbeitsminister auf die diversen Arbeitszeitvorschriften hin. Das Schreiben kommt zu dem Schluß:

Inzwischen lassen die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt es notwendig erscheinen, ganz allgemein die Staatsanwaltschaften darauf hinzuweisen, daß sie bei der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften über die Arbeitszeit mit aller Strenge vorgehen. Die außerordentlich große Arbeitslosigkeit gebietet es, nicht nur bei der behördlichen Genehmigung von Überstunden äußerst vorsichtig zu sein — in dieser Hinsicht habe ich mich mit Rundschreiben vom 24. August 1926 — IV 10 716 26 — und vom 9. November 1926 — III B 7153 25 u. IV 13 605 26 — bereits an die Landesregierungen gewandt —, sondern die Ungunst des Arbeitsmarktes stellt auch einen erschwerenden Umstand für das Verschulden eines Arbeitgebers dar, der unter Verletzung der gesetzlichen Vorschriften keine Arbeitsnehmer auch dazu beitragen, die bestehende Arbeitslosigkeit zu vermehren oder ihrer Minderung durch Neueinstellung von Arbeitskräften entgegenzuwirken. — Ich bitte daher ergeben, die Justizministerien der Länder auf diesen Gesichtspunkt hinzuweisen und sie um entsprechende Anweisungen an die Staatsanwaltschaften ersuchen zu wollen.

Interessant und beachtenswert hierzu ist der Ausgang des Prozesses gegen die Commerz- und Privatbank wegen Vergehens gegen die Arbeitszeitverordnung vor dem Reichsgericht. Die Direktoren der Leipziger Privat- und Commerzbank waren wegen Zuwiderhandlung gegen die Arbeitszeitverordnung mit je 5000 Mk. Geldstrafe und der Rechtsanwalt R. in Leipzig, der diese beraten hatte, wegen Beihilfe zu 700 Mk. verurteilt worden. Das Verbrechen wurde darin erblickt, daß die Direktoren in der Zeit vom 1. bis letzten Juni 1925 35 in der Buchhaltung tätige Angestellte zwecks Abschlußes von Umsatzarbeiten über die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit hinaus bis zu 11 und 11½ Stunden beschäftigt hatten. Die Angeklagten hatten die Überarbeit freiwillig übernommen und geleistet. Dagegen sprach das Landgericht Leipzig als Berufungsinstanz die Angeklagten frei, weil die Direktoren keinen Zwang auf die Angestellten ausgeübt hätten; die Bank habe sich in einer Notlage befunden, da geeignete Kräfte für die Abschlußarbeiten nicht leicht zu beschaffen gewesen seien. Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht eingelegt. Der erste Strafsenat hob das Urteil des Landgerichts auf mit der Begründung, daß tatsächlich eine freiwillige Mehrarbeit in Betracht komme, die im Gegenfall keine zu der Mehrarbeit, die durch Gesetz und Tarif geregelt sei. Dagegen habe das Landgericht nicht genügend geprüft, ob eine Notlage im Sinne der Arbeitszeitverordnung gegeben gewesen sei.

Die Aufgaben der Gewerkschaften gegenüber den Wohnungsbauvorschlügen des Wohlfahrtsministers. Seit einiger Zeit gehen Nachrichten durch die Tagespresse, daß der Wohlfahrtsminister sich mit der Absicht trägt, abermals eine Mieterhöhung, und zwar diesmal von 30 Proz., einzuführen. Die Mieterhöhungsvereine laufen mit Recht dagegen Sturm. Eine derartige Mieterhöhung ist für den überwiegenden Teil des deutschen Volkes vollständig untragbar. Der Wohlfahrtsminister ist entweder über die wirkliche Lage des deutschen Volkes schlecht beraten, oder von allen guten Geistern verlassen. Die Mieten, vor allem die der Neubauten, verschlingen heute schon einen beträchtlichen Teil des Einkommens der Lohn- und Gehaltsempfänger der unteren Gruppen. Hierzu eine 30prozentige Erhöhung wäre für die meisten unmöglich aufzubringen. Nach einer Zeitungsnotiz haben Beamte angesichts dieser Mieterhöhung zu einer Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses Stellung genommen, haben aber, vor allem bei der Reichsbahn, wenig Gegenliebe gefunden. Vergrößert man auf der einen Seite die Ausgaben der Haushaltungen, muß man auf der anderen Seite versuchen, den Ausfall wett zu machen, da ein Eingriffsfallen des Schmachtriemens, das wäre eine noch größere Einschränkung in der Lebensweise, ganz unmöglich ist. Was ist nun zu tun? Die Gewerkschaften haben bereits ein Programm für die Befreiung der Wohnungsnot, ohne Erhöhung der Mieten in der Zukunft, ausgearbeitet. Wird es in Realisierungsstufen die nötige Beachtung finden? Bei der heutigen Zusammenlegung wohl kaum. Hier zeigt sich das Fehlen einer starken Arbeitervertretung wieder einmal recht deutlich. Wägen dies alle Kollegen, vor allem jene, die den politischen Geschicklichen gleichzeitig gegenüberstehen oder sich von bürgerlichen Rattenfänger melodien einfangen lassen, beachten. Die bisherigen Erhöhungen der Hauszinssteuer, der Abbau des Mieterschutzes und vieles, vieles andere war nur möglich, weil unsere Parlamente eine bürgerliche Mehrheit aufweisen, die entgegen ihren Versprechungen bei Wahlen diese ihnen durch Leichtgläubigkeit und Gedantenlosigkeit der breiten Masse gegebene Macht für ihre Zwecke ausnützen. Die Gewerkschaften haben nun die Aufgabe, dem Wohlfahrtsminister zu sagen, bei seinem Kollegen, dem Arbeitsminister, sich Bekehrung zu holen, wie es auf dem Gebiet des Wohnungswesens nicht; seine 30prozentige Mieterhöhung muß ohne weiteres eine Erhöhung der Löhne im Gegense haben. — War ein Beispiel: Ein

Gemeindearbeiter wohnt in einem Neubau und zahlt fast einen Wochenlohn an Miete; wie soll dieser die 30prozentige Erhöhung aufbringen? Doch nur auf eine Weise. Er sagt seinem Vermieter, der auch im angezogenen Falle sein Arbeitgeber ist, entweder zahlen Sie mir ein Lohn soviel mehr, als die Mieterhöhung ausmacht, oder Sie verzichten auf die erhöhte Miete. Arbeitgeber und Vermieter werden sich aber zu keinem von beiden entschließen wollen; folglich muß es zu einem Kampf zwischen beiden Parteien kommen. Dieses Beispiel auf die Allgemeinheit übertragen heißt: „Kampf der Gewerkschaften um Lohnerrhöhung bei Einführung höherer Mietätze“. Das sind die Aufgaben der Gewerkschaften gegenüber den Absichten des Wohlfahrtsministers. Man braucht keine großen volkswirtschaftlichen Kenntnisse zu haben, um zu dem Schluß zu kommen, daß die Maßnahmen des Herrn Minister die allerwünschtesten sind. Da die einflussreichen Personen im Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände wohl auch im Ministerium nicht ganz ohne Einfluß sind, mögen sie sich einmal überlegen, was für sie zu tun das Obige ist. Für uns aber muß es heißen: Ohne entsprechende Lohnerrhöhung keine Mieterhöhung. R. O.

Hohe Löhne eine wirtschaftliche Notwendigkeit! Daß die Höhe der Löhne einen entscheidenden Einfluß auf den Inlandsmarkt haben, wird ja heute auch schon von den bürgerlichen Volkswirtschaftlern zugestanden und anerkannt. In der Gesamtwirtschaft eines Staates spielt eben nicht mehr die Agrarwirtschaft die entscheidende Rolle und das Sprichwort: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt“ trifft in den meisten Ländern nur noch bedingt zu. Die Wirtschaft der modernen Industrieländer ist eben viel komplizierter geworden und daher gilt heute das zitierte Sprichwort nicht mehr in der alten Form. Heute ist es richtiger, wenn gesagt wird: Hat der Arbeiter Geld, hat's die ganze Welt! Daß dies nicht zutrifft, zeigt wohl am besten Amerika. Während in der Nachkriegszeit und den ersten Jahren der Nachkriegszeit die amerikanische Ausfuhr rapid anstieg und von verschiedenen europäischen Volkswirtschaftlern befürwortet wurde, daß die europäische Industrie dadurch dem Weltmarkt so ziemlich verdrängt werden dürfte, hat sich diese Entwicklung nicht so eingestellt, sondern der amerikanische Export beschränkt sich wieder wie vor dem Kriege auf jene Monopolgüter, die Europa dringend braucht. Dafür aber hat sich ergeben, daß die gesteigerte Ausfuhr auch eine gesteigerte Einfuhr auslöste, die im prozentuellen Ausmaß die Ausfuhr bei weitem übersteigt. Absolut betrachtet ist die amerikanische Ausfuhr im Jahre 1925 gegenüber 1913 um 27 Proz., die Einfuhr dagegen um 47 Proz. gestiegen. Nach einer Aufschätzung, die wir der Wiener „Börse“ entnehmen, betrug in Millionen Dollar:

Table with 4 columns: Year, Export (die Einfuhr), Import (die Ausfuhr), and another set of Year, Export, Import. Data points for 1913, 1915, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925.

Nun ist ja in dieser Zeit die Kaufkraft des Dollars ebenfalls nicht stabil geblieben, so daß die relativen Ein- und Ausfuhrziffern kein genaues Bild ermöglichen. Unermäßig auf der Dollarbasis von 1913 berechnet, ergibt sich eine aufsteigende Linie, die im Jahre 1915 beginnt, 1920 ihren höchsten Punkt erreicht, dann plötzlich sinkt und in den folgenden Jahren fast eine normale Entwicklung aufweist. Der höchste Exportwert wurde nach dem Index im Jahre 1916 mit einer Ausfuhr von 4317 Millionen Dollar erreicht, doch ist diese Ziffer durch den Krieg bedingt. Von diesem einen Jahr absehen betrug nach dem Index im Jahre 1925 die Ausfuhr 3045,1 Mill. Dollar, die Einfuhr 2622,5 Mill. Dollar. Daraus ergibt sich, wie die Kaufkraft der Bevölkerung gestiegen ist. Das Beispiel Amerika zeigt, daß hohe Löhne den Inlandstouren zu steigern vermögen. Hohe Löhne sind also für alle Industrieländer eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Arbeit und Ermüdung. Ein interessanter Vortrag von Professor Dr. Apler zur dritten Jahres-Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene am 17. und 18. September in Wiesbaden. Nach seinen Ausführungen wird eine richtige Menschenwirtschaft und Menschenbehandlung den Weg zur Kraft und Leistungsfähigkeit finden ohne Raubbau an der Volkskraft. Weder das Tayloristensystem noch der Fordismus tragen dieser Anschauung Rechnung. Im Interesse der Erhaltung unserer Volkskraft müssen wir uns aber bemühen, den menschlichen Arbeitsprozeß so zu gestalten, daß unter einem Minimum von Energieaufwand höchsteleistungen erzielt werden. Die Arbeit wird eingeleitet durch Willensimpulse. Dadurch werden bestimmte Nervenzellen angeregt, die ihrerseits wieder auf bestimmte Beweismuskeln einwirken und so die Arbeit zustande bringen. Durch Müdigkeit einer Nervenzelle oder eines Muskels ein, so kann dadurch ein allgemeiner Zusammenbruch erfolgen. Als Maßnahmen zur Vermeidung der Ermüdung: einklemmung muß der Schlaf der Werttätigen höher bewertet werden. Dazu gehört eine Abfarzung der Arbeitsweges. Dringliche Wohnungen an die Unternehmer zur Vermeidung sind nutzlos. Die Unternehmer sehen nur ein, was sie unter dem Zwang der Verhältnisse einsehen müssen. Der Kapitalismus geht seinen eigenen Weg des Profites, ohne Rücksicht auf die arbeitende Masse. Unsere Zukunft liegt in unserer Hand. O. B.

Small text at the bottom right corner, likely a printer's mark or reference.